BALLENSTEDTER STADT BOTE

21. NOVEMBER 2026 11/2026

AMTSBLATT DER STADT BALLENSTEDT

Erholungsort im Harzkreis mit den Ortsteilen Asmusstedt, Badeborn, Opperode, Radisleben und Rieder

Foto: #AImodified

Adventslust Ballenstedt

27. - 29. November 2026

Seite 10-11

MACH MIT - FREUDE SCHENKEN
Seite 11

AUSZUBILDENDE GESUCHT!
Seite 26 bis 28

LEBENDIGER ADVENTSKALENDER
Seite 34

BALLENSTEDT HARZ
Die Wiege Anhalts

SPILKER seit 1993

Auto Spilker GmbH & Co. KG • (039483) 82421

Poststr. 29 | 06493 Ballenstedt
Tel. (03 94 83) 8 24 21
info@auto-spilker.de
www.auto-spilker.de



› Verkauf: Neu- / Jahres- & Gebrauchtwagen › sowie Ankauf
› Finanzierungsvermittlung › Reparatur & Service aller KFZ
› HU/AU › Reifendienst › Scheibenreparatur

„DER ENTSORGUNGSPROFI"

Matthias Janssen

Bebelstraße 27 | 06493 Ballenstedt

Mobil: 0171 4 72 87 56

Schippe, Schaufel & Abrisshammer
sauber machen wir die letzte Kammer!
… Müll und Dreck, alles weg…

Augenuntersuchungen regelmäßig in Ballenstedt



Auswertung durch Augenarzt
Schriftlicher Ergebnisbericht

Auskunft & Terminvergabe

www.mirantus.com

+49 30 232 578 130

Bekannt aus:

FreiePresse · SZ Sächsische Zeitung · WELT · aerzteblatt.de

Mirantus ist Anbieter von nicht-ärztlichen Augenuntersuchungen mit Fokus auf Früherkennung ohne Diagnosestellung.
Mirantus Health GmbH | Zionskirchstraße 73a, 10119 Berlin | HRB 244318 B, Amtsgericht Charlottenburg (Berlin)

SIE WÜRDEN GERN …

EINE ANZEIGE IM BALLENSTEDTER STADTBOTEN SCHALTEN?

KONTAKTIEREN SIE IHRE MEDIABERATERIN:
Tosca Zadow | 0160 . 91 54 98 72 | zadow@eckpunkt.de

eckpunkt

Hören ist Können



HÖRWERK
QUEDLINBURG

- Kostenloser Hörtest
- Modernste Hörsysteme
- Probetragen
- Tinnitus Beratung

Tel: 810 40 40 Pölkenstraße 9a
neben dem Ärztehaus

DAS (V8-)POWERGESCHENK!

EIN GUTSCHEIN… VON HARZCRUISER.



TRAUMWAGEN ZUM SELBST FAHREN!

WWW.HARZCRUISER.DE | 0 39 47 / 77 98 53

ALS GESCHENKIDEE, FÜR DEINE TRAUMHOCHZEIT ODER ZUM SELBST GENIESSEN

AOK

Wenige Klicks, viel im Portemonnaie. Jetzt Wechsel-Vorteil sichern.

Damit geht's mir besser.

Die AOK Sachsen-Anhalt.
Vorausschauend, stärkend,
immer verlässlich. Jetzt informieren.

Amtlicher Teil

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Allgemeinverfügung über die Anordnung eines Abbrennverbots für Feuerwerkskörper

Aufgrund des § 24 Absatz 2 Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.01.1991 (BGBl. I S. 169), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 20.12.2021 (BGBl. I S. 5238) geändert worden ist und § 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) vom 18.11.2005, geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.05.2026 (GVBl. LSA S. 222, 225) i.V.m. § 35 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15.07.2024 (BGBl. I S. 236) geändert worden ist, erlässt die Stadt Ballenstedt für den Bereich des Schlossensembles in Ballenstedt in der Zeit vom 31.12.2026 bis zum 01.01.2027 zum Verbot des Abbrennens von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie F2 (Feuerwerkskörper) folgende

Allgemeinverfügung:

1. Über die gesetzlich bestehenden Verbote hinaus ist es im Bereich des Schlossensembles gemäß der Anlage 1 vom Silvestertag, 31.12.2026, 00.00 Uhr bis zum Neujahrstag, 01.01.2027, 24:00 Uhr verboten, pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F2 im Sinne des § 3a Absatz 1 Nr. 1 b) des Gesetzes über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffgesetz - SprengG) (Kleinfeuerwerke, wie zum Beispiel Feuerwerksbatterien, Einzelraketen, Schwärmer, Feuertöpfe, Leuchtfeuerwerk, Flugartikel, Knallkörper) abzubrennen. Der betroffene Bereich, auf den sich die Anordnung bezieht, wird auf einen Teilbereich des historischen Schlossensembles der Stadt Ballenstedt (siehe Anlage 1) begrenzt. Der anliegende Plan ist Bestandteil dieser Allgemeinverfügung.
2. Die sofortige Vollziehung der Nr. 1 dieser Verfügung wird nach § 80 Absatz 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), die zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 22.10.2026 (BGBl. 2026 I Nr. 321) geändert worden ist, angeordnet.
3. Das Verbot nach § 23 Absatz 1 1. SprengV bleibt unberührt. Danach ist das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen generell verboten.
4. Verstöße gegen diese Verfügung können nach § 46 Nr. 8 b oder 9 der 1. SprengV als Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 41 Absatz 1 Nr. 16 und Absatz 2 SprengG mit Geldbußen bis zu 50.000 Euro geahndet werden.
5. Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß § 1 VwVfG LSA i.V.m. § 41 Absatz 4 Satz 4 VwVfG an dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Begründung zu 1.

Pyrotechnische Gegenstände sind Gegenstände, die explosionsgefährliche Stoffe oder Stoffgemische enthalten (pyrotechnische Sätze), mit denen auf Grund selbsterhaltender, exotherm ablaufender chemischer Reaktionen Wärme, Licht, Schall, Gas oder Rauch oder eine Kombination dieser Wirkungen erzeugt werden soll. Feuerwerkskörper sind pyrotechnische Gegenstände für Unterhaltungszwecke (vgl. § 3 Absatz 1 Nrn. 3 und 4 SprengG). Pyrotechnische Gegenstände werden nach dem Grad der von ihnen ausgehenden Gefährdung und ihrem Verwendungszweck in Kategorien eingeteilt, wobei Kategorie F2 Feuerwerkskörper umfasst, von denen eine mittlere Gefahr ausgeht, deren Lärmpegel die menschliche Gesundheit jedoch nicht gefährdet und die zur Verwendung in weiten offenen Bereichen im Freien vorgesehen sind. Dazu zählt das klassische Silvesterfeuerwerk in Gestalt von Raketen, Batterien und Böllern.

Generell dürfen nach § 23 Absatz 2 1. SprengV pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F2 in der Zeit vom 02.01. bis 30.12. nur von Erlaubnisinhabern verwendet werden. Am 31.12. und 01.01. jeden Jahres dürfen sie auch von Personen abgebrannt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Gemäß § 24 Absatz 2 Satz 1 Nrn. 1 und 2 1. SprengV kann die zuständige Behörde allerdings allgemein oder im Einzelfall anordnen, dass pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F2 in der Nähe von Gebäuden und Anlagen, die besonders brandempfindlich sind, und pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F2 mit ausschließlicher Knallwirkung in bestimmten dicht besiedelten Teilen von Gemeinden zu bestimmten Zeiten auch am 31.12. und am 01.01. nicht abgebrannt werden dürfen. Die Stadt Ballenstedt ist nach Maßgabe von § 1 Absatz 1 i.V.m. lfd. Nr. 2.9 der Anlage zur Zuständigkeitsverordnung für das Sprengstoffrecht (Spreng-ZustVO) vom 02.07.2004 zuständig für die Anordnung von Abbrennverboten.

Im Bereich des Schlossensembles der Stadt Ballenstedt steht eine Vielzahl sehr alter historischer Gebäude. Neben Einzelbaudenkmalen ist dieser Bereich als Flächendenkmal in besonderem Maße schützenswert. Die Gebäude sind aufgrund ihrer Bauweise besonders brandempfindlich. Insbesondere bei Höhenfeuerwerken mit Eigenantrieb (z.B. Raketen) ist daher von Brandgefährdungen auszugehen. Aufgrund der immer wiederkehrenden spontanen Großansammlung von Personen im Geltungsbereich dieser Allgemeinverfügung besteht darüber hinaus im Fall eines Brandes eine erhebliche Gefahr, dass sich das Schadensereignis sehr schnell ausweitet und eine Brandbekämpfung dadurch erheblich erschwert wird oder im schlimmsten Fall nicht mehr möglich ist.
Weiterhin ist der Bereich des Schlossensembles dicht besiedelt, so dass die Lärmauswirkungen von pyrotechnischen Gegenständen mit lediglich Knallwirkung hier unzumutbaren Lärm für die Bewohnerinnen und Bewohner des betreffenden Bereiches verursachen. Es besteht somit im Falle des Abbrennens der genannten Gegenstände ganzzeitig eine erhebliche Gefahr für Leib und Leben der Bewohnerinnen und Bewohner der Allee sowie auch für das Eigentum in diesem Bereich.

Um zukünftig Schäden an Leib und Leben sowie an wertvollem Kulturgut einhergehend mit erheblichem wirtschaftlichem Schaden zu vermeiden, ist ein generelles Abbrennverbot für den Bereich des Schlossensembles – siehe Anlage 1 – angezeigt und vertretbar. Es beschränkt Bürgerinnen und Bürger nicht unzumutbar in ihren Rechten. Insbesondere erfolgt nur ein geringer Eingriff in das Recht auf allgemeine Handlungsfreiheit nach Art. 2 Absatz 1 Grundgesetz (GG), welches vom Grundrecht auf Eigentum nach Art. 14 GG und dem Schutz der körperlichen Unversehrtheit nach Art. 2 Absatz 2 GG überwogen wird. Das Recht der volljährigen Bürgerinnen und Bürger, aufgrund der geltenden Rechtslage am 31.12. und 01.01. eines Jahres pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F2 abbrennen zu dürfen, muss insoweit gegenüber dem öffentlichen Interesse an der Verhinderung von Personen- und Sachschäden in Ansehung hoher wirtschaftlicher und kultureller Werte zurücktreten.

Begründung zu 2.
Die Anordnung der sofortigen Vollziehung der Allgemeinverfügung ist aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses erforderlich, weil eine Klage hiergegen grundsätzlich aufschiebende Wirkung hätte. Im Fall der Klageerhebung könnte die Regelung daher nicht durchgesetzt werden. Dies würde zu erheblichen Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung führen, insbesondere durch bestehende Brandgefahr. Somit muss das Interesse des Einzelnen, pyrotechnische Gegenstände innerhalb des Schlossensembles Ballenstedt abzubrennen, hinter dem öffentlichen Interesse zurückstehen, den Bereich des Schlossensembles Ballenstedt und dessen Bewohner zu schützen.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Ballenstedt, Rathausplatz 12, 06493 Ballenstedt erhoben werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:
Ein Widerspruch gegen diese Allgemeinverfügung hat wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung gem. § 80 Absatz 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung. Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann gem. § 80 Absatz 5 VwGO die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs beantragt werden. Der Antrag ist beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg zu stellen.

Ballenstedt, den 21.11.2026

Stadt Ballenstedt (Dienstsiegel)

Dr. Michael Knoppik
Bürgermeister



Impressum

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: der Bürgermeister Stadt Ballenstedt Dr. Michael Knoppik | **Zuständig für redaktionelle Beiträge:** eckpunkt – Die Medienagentur GmbH | Frau Tosca Zadow | Steinbachstr. 5a | 06502 Thale | Tel.: 0160 91 54 98 72 | **Konzeption, Redaktion, Layout, Satz und Anzeigen:** eckpunkt – Die Medienagentur GmbH | Frau Tosca Zadow (Redaktion, Anzeigen) | Tel.: 0160 91 54 98 72 | Frau Denise Bessel (Konzeption, Layout) | Tel.: 03 61 / 55 04 88 00 | Regierungsstr. 51 | 99084 Erfurt | E-mail: stadtbote@eckpunkt.de | Internet: www.eckpunkt.de | **Verteilung / Briefkastenzustellung:** Mediengruppe Magdeburg | Media Marketing Magdeburg GmbH | Bahnhofstr. 17 | 39104 Magdeburg | **Druck:** Quedlinburg DRUCK GmbH | **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in Ballenstedt (inkl. aller Ortsteile) | **Fotos:** eckpunkt (Tosca Zadow, Stefan Hoffmann), Stadt Ballenstedt, www.pexels.com, stock.adobe.com, www.pixabay.de, www.freepik.com, unsplash.com | **Titelmotiv:** Rathaus Ballenstedt, KI-Optimiert
Vervielfältigung, Speicherung und Nachdruck, auch auszugsweise, ist ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers und der Redaktion nicht gestattet. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nur die Meinung des Autors wieder, nicht die des Herausgebers oder der Redaktion. Für deren Richtigkeit und Vollständigkeit übernimmt der Herausgeber und die Redaktion keine Gewähr. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Gerichtsstand ist Erfurt.
Wir legen Wert auf Gleichberechtigung. Wird im Text nur die männliche Form genannt, geschieht dies ausschließlich zur leichteren Lesbarkeit, das weibliche Geschlecht ist selbstverständlich mit eingeschlossen.

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2028/2029

Gem.RdErl. des MK vom 01.07.2020 – 23-80100/1-1 sind **die Kinder**, die bis zum 30.06.2028 das sechste Lebensjahr vollenden an der für sie zuständigen Grundschule **persönlich vorzustellen und anzumelden**. Kinder, die bis zum 30.06.2028 das fünfte Lebensjahr vollenden, können ebenfalls eingeschult werden. **Die Geburtsurkunde bzw. das Familienbuch** ist dabei vorzulegen.
Der § 37 Abs. 1 des Schulgesetzes ist bindend.

Folgende Anmeldetermine für das Schuljahr 2028/29 stehen zur Verfügung.

Brinckmeier Grundschule
Dienstag, 09.02.2027 12.00 Uhr – 15.30 Uhr
Mittwoch, 10.02.2027 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Die Schulanmeldung findet im Hauptstandort in der Allee 9 in Ballenstedt statt.
Das Kind muss bei der Schulanmeldung anwesend sein.

Abweichende Terminabsprachen sind möglich.
Brinckmeier Grundschule
Allee 9
06493 Ballenstedt
Telefon: 039483/497
Email: kontakt@gs-brinckmeier.bildung-lsa.de

Es gilt Schulbezirk 1:
Brinckmeier Grundschule, Allee 9 in 06493 Ballenstedt

Allee, Alte Kreipe, Am Birkenhain, Am Brauberg, Am gelben Haus, Am Kaufberg, Am Meisterwinkel, Am Sauerbach, Am Schlossbahnhof, Am Schlosspark, Am Zehling, An den Gegensteinen, An den Lohden, Anemonenweg, Anger, Anhaltiner Platz, Apfelallee, Barduastraße, Bebelstraße, Brinckmeierstraße, Falkenweg, Felsenkellerweg, Forsthaus Kohlenschacht, Goethestraße, Großer Ziegenberg, Grüne Straße, Heinestraße, Herweghstraße, Hinter der Neustadt, Holsteiner Straße, Im Rosenwinkel, Kirschallee, Kohlenschacht, Kronberger Straße, Kügelgenstraße, Kurze Straße, Lilienweg, Lindenallee, Meiseberg, Neustädter Straße, Nordstraße, Otto-Kiep-Straße, Poststraße, Quedlinburger Straße, Rathenaustraße, Robert-Koch-Straße, Röhrkopf, Rudolf-Virchow-Straße, Schillerstraße, Schloßmühle, Schloßpark, Selkemühle, Sieskindstraße, Stieg, Tenniswiese, Thomas-Mann-Straße, Töpferstraße, Tulpenweg, Veilchenweg, Wolterstorffstraße, Ziegeleiweg.

Es gilt Schulbezirk 3:
Brinckmeier Grundschule, Teilstandort „Haus Freiligrath" Rieder, Riedersche Trift 1 in 06493 Ballenstedt

Alle Straßen der Ortschaft Rieder

gez. Dr. Michael Knoppik
Bürgermeister

Stadt Ballenstedt (Dienstsiegel)

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2028/2029

Gem.RdErl. des MK vom 26.01.2004 – 31.2-831100/1-1 sind **die Kinder**, die bis zum 30.06.2028 das sechste Lebensjahr vollenden an der für sie zuständigen Grundschule **persönlich vorzustellen und anzumelden**. Kinder, die bis zum 30.06.2028 das fünfte Lebensjahr vollenden, können ebenfalls eingeschult werden. D**ie Geburtsurkunde bzw. das Familienbuch** ist dabei vorzulegen.
Der § 37 Abs. 1 des Schulgesetzes ist bindend.

Folgender Anmeldetermin für das Schuljahr 2028/29 steht zur Verfügung.

Friedriken Grundschule 23.02.2027 8.00 – 9.30 Uhr
14.00 – 16.00 Uhr

Abweichende Terminabsprachen sind möglich.
Friedriken Grundschule
Steinbergstraße 1a
06493 Ballenstedt
Telefon: 039483/96830
Email: kontakt@gs-friedriken.bildung-lsa.de

Es gilt, laut Satzung der Stadt Ballenstedt vom 19.03.2022, folgender Schulbezirk:
Alte Marktstraße, Alter Markt, Am Landgraben, Am Mühlfeld, Am Ostbahnhof, An der Getel, Auf dem Steinberg, Auf der Hohe, Badeborner Straße, Badstuben, Bäckerstraße, Bahnhofstraße, Breite Straße, Breitscheidplatz, Burgstraße, Dahlienweg, Ermslebener Straße, Fichtestraße, Fliederweg, Friesenstraße, Gartenstraße, Grabenstraße, Hinter den Gärten, Hoymer Straße, In der Mode, Jahnstraße, Kirchhofplatz, Krumme Straße, Lange Straße, Marienstraße, Molkereistraße, Mühlstraße, Nelkenweg, Neue Bahnhofstraße, Neue Marktstraße, Pestalozziring, Pfingstwiese, Pfortenstraße, Rathausplatz, Sackstraße, Schloßstraße, Schwarzer Weg, Steinbergstraße, Tempelstraße, Wallstraße, Wasserstraße sowie die Straßen der Ortschaften Asmusstedt, Badeborn, Opperode und Radisleben

gez. Dr. Michael Knoppik
Bürgermeister

Stadt Ballenstedt (Dienstsiegel)

Gebührenordnung über das Parken in der Stadt Ballenstedt

Auf der Grundlage des § 6a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes i. V. m. dem § 1 der Verordnung über Parkgebühren sowie den §§ S und 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in den jeweils geltenden Fassungen hat der Stadtrat der Stadt Ballenstedt in seiner Sitzung am 08.10.2026 folgende Gebührenordnung beschlossen:

§ 1- Geltungsbereich

1. Soweit das Parken auf öffentlichen Straßen und Plätzen der Stadt Ballenstedt nur während der Geltungsdauer der Gebührenpflicht eines Bezahlautomaten zulässig ist, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Parkgebührenordnung erhoben. Unberührt bleibt die Befugnis. Anwohner und Gewerbetreibende von der Gebührenpflicht auszunehmen.

2. Gebühren für das Parken von Kraftfahrzeugen werden auf nachstehend aufgeführten öffentlichen Straßen und Plätze erhoben:
   - Parkplatz Schlossplatz - Gemarkung Ballenstedt 1232, Flur 6, Flurstück 1030, Größe 5.679 m2 '

§ 2 - Höhe der Gebühren

1. Für den Parkplatz 5c1lossplatz wird die Gebühr für PKW auf 1,00 € pro Stunde Parkzeit, jedoch höchstens auf 5,00 € pro Tag festgelegt. Die erste Stunde beginnt 15 Minuten nach dem Auffahren auf den Parkplatz. Für LKW, Bus und Wohnmobil gilt ein Tagessatz von 10,00 €. Alle aufgeführten Gebühren enthalten die derzeit gültige Umsatzsteuer.

2. Das Tagesticket nach § 2 Nr. 1 ist für 24 Stunden gültig.

3. Abweichend zu§ 2 Nr. 1 kann eine Jahresgebühr in Höhe von 150,00 € inclusive der derzeit gültigen Umsatzsteuer entrichtet werden.

4. In Abweichung zu § 2 Nr. 3 können Gebühren für 3 Monate, 6 Monate und 9 Monate für eine anteilige Jahresgebühr entrichtet werden.

5. Die Stad: Ballenstedt kann anlässlich von öffentlichen Veranstaltungen, Märkten und Messen o.ä., oder rn bestimmten Anlässen aus sachlichen gerechtfertigten Gründen von der Erhebung ganz oder teilweise absehen.

6. Ausnahmen dieser Verordnung können im Einzelfall genehmigt werden, wenn hieran ein berechtigtes Interesse besteht. Ein Anspruch auf Genehmigung besteht nicht.

§ 3 - Parken per App

Alternativ zur Nutzung der Bezahlautomaten ist das Zahlen per App möglich. Hierbei können zuzüglich zu den Parkgebühren gemäß§ 2 Gebühren des jeweiligen App-Betreibers entstehen.

§ 4 - Inkrafttreten

Diese Parkgebührenordnung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ballenstedt, den 08.10.2026

Dr. Michael Knoppik
Bürgermeister

Stadt Ballenstedt (Dienstsiegel)

Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen gemäß § 132 BauGB (Erschließungsbeitragssatzung - EBS)

Der Stadtrat der Stadt Ballenstedt hat in seiner Sitzung am 08.10.2026 aufgrund § 132 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) geände1i worden ist, und der §§ 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288) folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Erschließungsbeiträge werden nach Maßgabe der§§ 127 ff. des Baugesetzbuches (BauGB) und dieser Satzung erhoben.

§2
Art und Umfang der Erschließungsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand für:

1. Straßen, Wege und Plätze, die der Erschließung von Grundstücken in Wohn-, Dorf-und Mischgebieten sowie sonstigen, nicht unter Nr. 2 genannten Gebieten dienen, an denen eine Bebauung zulässig ist
   a) bis zu zwei Vollgeschossen, mit emer Breite bis zu 12 Metern, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 9 Metern, wenn sie einseitig anbaubar sind,
   b) mit drei oder vier Vollgeschossen, mit einer Breite bis zu 15 Metern, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 12 Metern, wenn sie einseitig anbaubar sind,
   c) mit mehr als vier Vollgeschossen, mit einer Breite bis zu 18 Metern, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 13 Metern, wenn sie einseitig anbaubar sind.

2. Straßen, Wege und Plätze, die der Erschließung von Grundstücken in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie Sondergebieten im Sinne von § 11 Bau-nutzungsverordnung (BauNVO) dienen,
   a) mit einer Breite bis zu 18 Metern, wenn eine Bebauung oder gewerbliche Nutzung beidseitig zulässig ist,
   b) mit einer Breite bis zu 13 Metern, wenn eine Bebauung oder gewerbliche Nutzung einseitig zulässig ist.
3. mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Verkehrsanlagen (z.B. Fußwege, Wohnwege) mit einer Breite bis zu 5 Metern,

4. Sammelstraßen mit einer Breite bis zu 18 Metern,

5. Parkflächen und Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielplätzen,
   a) soweit sie Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nm. 1, 2 und 4 sind (unselbständige Parkflächen und Grünanlagen), bis zu einer weiteren Breite von 6 Metern,
   b) soweit sie nicht Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nm. 1, 2 und 4, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der

Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbständige Parkflächen und Grünanlagen), bis zu 15 v. H. der Flächen aller im Abrechnungsgebiet liegenden Grundstücke,

(2) Endet eine Verkehrsanlage mit einer Wendeanlage, so vergrößern sich die in Abs. 1 Nm. 1, 2 und 4 angegebenen Maße um die Hälfte, mindestens aber um 8 Meter; dasselbe gilt für den Bereich der Einmündungen in andere oder Kreuzungen mit anderen Verkehrsanlagen.

(3) Ergeben sich nach Abs. 1 unterschiedliche Höchstbreiten, so gilt für die gesamte Verkehrsanlage die r:,rrößte Breite.

§3
Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwands

(1) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

(2) Dieser kann für die einzelne Erschließungsanlage oder für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage ermittelt werden. Für mehrere Anlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden, kann der Erschließungsaufwand insgesamt ermittelt werden.

§4
Anteil der Stadt am beitragsfähigen Erschließungsaufwand

1) Die Stadt trägt 20 v. H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwands.

2) Wird die Erschließung durch Vertrag auf einen Dritten übe1tragen, so kann ve1traglich geregelt werden, dass der Dritte die Erschließungskosten ganz zu tragen hat.

zusätzlich zur Bebauungvor, gilt die tatsächlich so genutzte Fläche als Geschossfläche.

(6) Bei der Beitragserhebung für selbstständige Grünanlagen gilt folgendes:

Bei Grundstücken in
a) durch Bebauungsplan festgesetzten Gewerbe- oder Industriegebieten sowie
b) Gebieten, in denen ohne Festsetzung durch Bebauungsplan eine Nutzung wie in den unter Buchstabe a) genannten Gebieten vorhanden oder zulässig ist,

wird die Grundstücksfläche im Sinne des § 6 nur zur Hälfte berücksichtigt. Abs. 5 findet keine Anwendung.

(7) Bei berücksichtigungspflichtigen Grundstücken, die nicht baulich oder gewerblich, sondern nur in vergleichbarer Weise nutzbar sind (z.B. Sportanlagen, Freibäder, Friedhöfe, Dauerkleingärten) oder die aufgrund ihrer Zweckbestimmung nur untergeordnet bebaut werden können (z.B. Einrichtungen der Gas-, Wasser- und Elektrizitätsversorgung), wird der Nutzungsfaktor mit 0,5 angesetzt.

§8
Mehrfach erschlossene Grundstücke

(1) Für Grundstücke, die von mehr als einer vollständig in der Baulast der Stadt stehenden Erschließungsanlage im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 1 erschlossen werden, ist die Grundstücksfläche nach § 6 bei der Verteilung des umlagefähigen Aufwands für jede Erschließungsanlage nur mit zwei Dritteln anzusetzen.

(2) Eine Ermäßigung ist nicht zu gewähren,
a) wenn ein Erschließungsbeitrag nur für eine Erschließungsanlage entsteht oder entstanden ist,
b) wenn die En11äßigung dazu führen würde, dass sich der Beitrag für die anderen Grundstücke im Abrechnungsgebiet um mehr als 50 vom Hundert erhöht.
c) wenn das Grundstück mit einem A1izuschlag gern. § 7 Abs. 5 belegt ist.

§9
Kostenspaltung

Der Erschließungsbeitrag kann für den Grunderwerb, die Freilegung, sowie Teile der Erschließungsanlage, insbesondere für
1. Fahrbahnen,
2. Radwege,
3. Gehwege,

§5
Abrechnungsgebiet

Die von einer Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet. Wird ein Abschnitt einer Erschließungsanlage oder werden die eine Erschließungseinheit bildenden Erschließungsanlagen gemeinsam abgerechnet, so bilden die von diesem Abschnitt oder diesen Erschließungsanlagen erschlossenen Grundstücke das Abrechnungsgebiet.

§6
Verteilung des umlagefähigen Erschließungsaufwands

(1) Der nach den §§ 2 und 3 dieser Satzung em1ittelte Erschließungsaufwand wird nach Abzug des Anteils der Stadt auf die Grundstücke des Abrechnungsgebietes nach deren Flächen verteilt. Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der erschlossenen Grundstücke nach Art und Maß berücksichtigt und entsprechend der Ausnutzbarkeit mit einem Nutzungsfaktor vervielfacht.

(2 Als Grundstücksfläche, die der Verteilung der umlagefähigen Erschließungskosten zugrunde gelegt wird, gilt grundsätzlich die Fläche des Buchgrundstücks.

(3) Im Außenbereich gelegene Grundstücke bleiben unberücksichtigt.

(4) Gehen Grundstücke vom Innenbereich in den Außenbereich über und ergibt sich die Grenze zwischen Innen- und Außenbereich nicht aus den Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs eines Bebauungsplans oder einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuches, so gilt als Grundstücksfläche die tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 40 m von der Erschließungsanlage; reicht die bauliche, gewerbliche oder einer der baulichen oder gewerblichen gleichartige (erschließungsbeitragsrechtlich relevante) Nutzung über diese Begrenzung hinaus, so ist die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der Nutzung bestimmt wird.

§7
Nutzungsfaktoren

(1) Der maßgebliche Nutzungsfaktor bei den Grundstücken im Abrechnungsgebiet, die baulich oder gewerblich nutzbar sind, wird durch die Zahl der Vollgeschosse bestimmt. Dabei gelten als Vollgeschosse alle Geschosse, die nach § 87 Abs. 2 Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) Vollgeschosse sind.

(2) Der Nutzungsfaktor beträgt bei einem Vollgeschoss 1,0 und erhöht sich je weiteres Vollgeschoss um 0,25.

(3) Für Grundstücke innerhalb des Geltungsbereichs eines Bebauungsplans ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:

a) Ist die Zahl der Vollgeschosse festgesetzt, aus der höchstzulässigen Zahl der Vollgeschosse.

b) Sind nur Baumassenzahlen festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Baumassenzahl geteilt durch 2,8, wobei Bruchzahlen ab einem Wert von 0,5 auf die nachfolgende volle Zahl aufgerundet werden.

c) Ist nur die zulässige Gebäudehöhe festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchstzulässige Höhe geteilt durch 2,8, wobei Bruchzahlen ab einem Wert von 0,5 auf die nachfolgende volle Zahl aufgerundet werden.

d) Ist tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden, ist diese zugrunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die zulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten werden.

e) Enthält eine Satzung nach§ 34 Abs. 4 BauGB entsprechende Festsetzungen, so gelten die Regelungen der Buchstaben a) bis d) entsprechend.

(4) Für Grundstücke außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes oder für Grundstücke, für die ein Bebauungsplan oder eine Satzung nach§ 34 Abs. 4 BauGB die Zahl der Vollgeschosse, die Baumassenzahl oder die Gebäudehöhe nicht festsetzt, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse:

a) bei bebauten Grundstücken aus der Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse. Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerkes nicht feststellbar, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Höhe des Bauwerkes geteilt durch 2,8, wobei Bruchzahlen ab einem Wert von 0,5 auf die nachfolgende volle Zahl aufgerundet werden.

b) bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse.

c) bei Grundstücken auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich genutzt werden können, wird ein Vollgeschoss zugrunde gelegt.

d) bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig oder vorhanden sind, wird ein Vollgeschoss zugrunde gelegt.

(5) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der baulichen Nutzung werden die in Abs. 2 festgesetzten Nutzungsfaktoren um 0,5 erhöht, wenn in einem Abrechnungsgebiet (§ 5) außer diesen Grundstücken auch andere Grundstücke erschlossen werden:

a) bei Grundstücken in durch Bebauungsplan festgesetzten Kern-, Gewerbe- oder Industriegebieten sowie Sondergebieten im Sinne von § 11 BauNVO;

b) bei Grundstücken in Gebieten, in denen ohne Festsetzung durch Bebauungsplan eine Nutzung wie in den unter Buchstabe a) genannten Gebieten vorhanden oder zulässig ist;

c) bei Grundstücken außerhalb der unter den Buchstaben a) und b) bezeichneten Gebieten, die gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise (z. B. Grundstücke mit Büro-, Verwaltungs-, Post-, Bahn-, Krankenhaus- oder Schulgebäuden) genutzt werden, wenn diese Nutzung nach Maßgabe· der tatsächlich vorhandenen Geschossflächen überwiegt. Liegt eine derartige Nutzung ohne Bebauung oder

4. unselbständige Parkflächen,
5. unselbständige Grünanlagen,
6. Mischflächen,
7. Entwässerungseinrichtungen und
8. Beleuchtungseinrichtungen

gesondert und ohne Bindung an die vorstehende Reihenfolge erhoben werden.

Mischflächen im Sinne von Nr. 6 sind solche Flächen, die innerhalb der Straßenbegrenzungslinien Funktionen der in den Nm. 1 bis 5 genannten Teileinrichtungen miteinander kombinieren und bei der Gliederung der Erschließungsanlage ganz oder teilweise auf eine Funktionstrennung verzichten.

§ 10
Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

(1) Straßen, Wege und Plätze, mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Verkehrsanlagen, Sammelstraßen und selbstständige Parkflächen sind endgültig hergestellt, wenn

a) ihre Flächen im Eigentum der Stadt stehen und

b) sie über betriebsfertige Entwässerungs- und Beleuchtungseinrichtungen verfügen.

Die flächenmäßigen Bestandteile ergeben sich aus dem Bauprogramm.

(2) Die flächenmäßigen Bestandteile der Erschließungsanlage sind endgültig hergestellt, wenn

a) Fahrbahnen, Geh- und Radwege eine Befestigung auf tragfähigem Unterbau mit einer Decke aus Asphalt, Beton, Platten, Pflaster oder einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise aufweisen;

b) unselbständige und selbständige Parkflächen eine Befestigung auf tragfähigem Unterbau mit einer Decke aus Asphalt, Beton, Platten, Pflaster oder einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise aufweisen. Als Decke können auch Rasengittersteine verwendet werden.

c) unselbständige Grünanlagen gärtnerisch gestaltet sind;

d) Mischflächen in den befestigten Teilen entsprechend Buchstabe a) hergestellt und die unbefestigten Teile gemäß Buchstabe c) gestaltet sind.

(3) Selbständige Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn ihre Flächen im Eigentum der Stadt stehen und gärtnerisch gestaltet sind.

§ 11
Immissionsschutzanlagen

Für Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes, die nicht Bestandteil einer Erschließungsanlage sind,
werden im Einzelfall Art und Umfang, Merkmale der endgültigen Herstellung sowie die Verteilung des beitragsfähigen Erschließungsaufwands durch Satzung geregelt.

§ 12 Informationspflicht

Die Stadt informiert die voraussichtlich Erschließungsbeitragspflichtigen rechtzeitig über die geplante Erschließungsmaßnahme, das Bauprogramm sowie die voraussichtlichen beitragsfähigen Kosten. Die Angaben zur voraussichtlichen Beitragshöhe sind unverbindlich und begründen keinen Anspruch auf einen bestimmten Beitrag. Die endgültige Beitragshöhe wird nach Abschluss der Maßnahme auf Grundlage des tatsächlich entstandenen beitragsfähigen Erschließungsaufwands ermittelt.

§ 13
Vorausleistungen

Die Stadt kann für Grundstücke, für die eine Beitragspflicht noch nicht oder nicht in vollem Umfang entstanden ist, Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag bis zur Höhe des voraussichtlichen endgültigen Erschließungsbeitrages verlangen, wenn ein Bauvorhaben auf dem Grundstück genehmigt wird oder wenn mit der Herstellung der Erschließungsanlagen begonnen worden ist 1nd die endgültige Herstellung der Erschließungsanlagen innerhalb von 4 Jahren zu erwarten ist. Ist die Beitragspflicht 6 Jahre nach Erlass des Vorausleistungsbescheids noch nicht entstanden, kann die Vorausleistung zurückverlangt werden, wenn die Erschließungsanlage bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht benutzbar ist. Der Rückzahlungsanspruch ist ab Erhebung der Vorausleistung mit 2 vom Hundert über dem Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuchs jährlich zu verzinsen. Die Gemeinde kann Bestimmungen über die Ablösung des Erschließungsbeitrags im Ganzen vor Entstehung der Beitragspflicht treffen.

§ 14
Ablösung des Erschließungsbeitrages

(1) Der Erschließungsbeitrag kann vor Entstehen der sachlichen Beitragspflicht vertraglich abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag bemisst sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung zu ermittelnden Erschließungsbeitrages.

(2) Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 15
Entstehen der sachlichen Beitragspflichten

(1) Die sachlichen Beitragspflichten entstehen mit der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage, im Falle der Abschnittsbildung mit der endgültigen Herstellung des Abschnittes und der Abschnittsbildungsentscheidung, im Falle der Erschließungseinheit mit der endgültigen Herstellung aller die Einheit bildenden Erschließungsanlagen und der Zusammenfassungsentscheidung.
(2) In den Fällen der Kostenspaltung entstehen die sachlichen Beitragspflichten mit Abschluss der Maßnahme, deren Aufwand durch den Teilbetrag gedeckt werden soll, und der Entscheidung zur Kostenspaltung.

§ 16
Beitragspflichtige

(1) Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstückes ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte beitragspflichtig.

(2) Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentum beitragspflichtig.

(3) Der Beitrag ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück, im Fall von Abs. 1 Satz 2 auf dem Erbbaurecht, im Fall von Abs. 2 auf dem Wohnungs- oder Teileigentum.

§ 17
Fälligkeit des Erschießungsbeitrages

(1) Der Beitrag wird einen Monat nach der Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig. Gleiches gilt für die Vorausleistungen.

(2) Die Möglichkeit des Erlasses, der Stundung und der Ratenzahlung richten sich nach § 135 Abs. 2 bis 5 BauGB.

§ 18
Inkrafttreten

(1Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Ballenstedt vom 12.06.1991 über das Erheben von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung) außer Kraft.

Ballenstedt, 09.10.2026

Dr. Michael Knoppik
Bürgermeister



Adventslust Ballenstedt

27. – 29. November 2026

Rathausplatz Ballenstedt

Freitag | 27. November

17 Uhr — Eröffnung der Ballenstedter Adventslust

17.15 Uhr — Weihnachtssingen mit den Kids der Kita Spatzennest und Schmücken des Weihnachtsbaumes auf dem Rathausplatz

18 Uhr — Kussmund

Samstag | 28. November

17 Uhr — Jennifer and the Fulltones

20 Uhr — Dirty Dabblers

Sonntag | 29. November

16 Uhr — Barcoustics

Adventsnachmittage auf dem Oberhof

Oberhof Ballenstedt – Rathausplatz 1

Samstag | 28. November 14 – 19 Uhr
Sonntag | 29. November 14 – 17 Uhr

Weihnachtsmärktchen

auf Gut Ziegenberg – Burgstraße 15

Samstag | 28. November

ab 15 – 21 Uhr

Veranstalter | Stadt Ballenstedt



BALLENSTEDT HARZ
Die Wiege Anhalts

Weihnachtspost

An Andere denken und Freude schenken

Macht mit!

Viele unserer Mitmenschen leben in Pflegeeinrichtungen und Seniorenheimen und können wenig oder keinen Besuch bekommen. In diesem Jahr möchten wir den Bewohnern und Pflegern mit Eurer Unterstützung eine Freude machen.

Wir suchen kleine und große Künstler aus unseren Kindergärten und Kindertagesstätten, Grundschulen und weiterführenden Schulen, gern mit Unterstützung der Eltern und Großeltern, die liebevolle Karten, Briefe und Bilder für unsere Weihnachtspost gestalten.

Die weihnachtlichen Basteleien, selbst gemalten Bilder und/oder gestalteten Postkarten mit guten Wünschen zu Weihnachten können bis 26. November in den Posteinwurf des Rathauses am Rathausplatz 12 eingeworfen, oder direkt im Amt für Bürgerservice und Kultur abgegeben werden.

Die kreativen Werke und Weihnachtsgrüße werden in der Adventszeit Im Rathaus Ballenstedt dekoriert und ausgestellt.
Nach dem 4. Advent verteilen wir die abgegebenen Weihnachtsgrüße dann an die sozialen Einrichtungen.

Veranstalter | Stadt Ballenstedt

Hinweis: Alle Kinder und Jugendlichen dürfen mitmachen, es gibt keine Altersbeschränkungen. Und jede Familie darf selbst entscheiden, ob sie Namen und Adresse als Absender nennt. Wir empfehlen, dass der Vorname und das Alter der Künstlerin oder des Künstlers im Brief/ auf dem Werk steht. Denn so wissen die Empfänger, wer an sie gedacht hat. Alles ist freiwillig.

BALLENSTEDT HARZ
Die Wiege Anhalts

Stadtverwaltung zu Gast beim Billard Club Ballenstedt 1992 e.V. - Sport, Begegnung und Gemeinschaft am Billardtisch -

Einblicke in die Vereinsarbeit und ein spannendes Billardturnier sorgten für einen gelungenen Besuch.
Die Stadtverwaltung besuchte kürzlich den Billard Club Ballenstedt, um sich vor Ort ein Bild von der Vereinsarbeit, den sportlichen Aktivitäten und dem ehrenamtlichen Engagement der Mitglieder zu machen. Im Mittelpunkt des Besuchs standen der persönliche Austausch, das Kennenlernen des Vereinslebens und ein gemeinsames Billardturnier, das für spannende Begegnungen und gute Stimmung sorgte.
Die Vereinsvorsitzenden Simone und Uwe Böhnstedt begrüßten die Gäste herzlich und stellten die Arbeit des Vereins sowie die verschiedenen Facetten des Billardsports vor. Dabei wurde deutlich, dass Billard weit mehr ist als das bloße Versenken von Kugeln: Konzentration, Präzision, taktisches Geschick und ein gutes Auge sind gefragt. Gleichzeitig bietet der Sport Gelegenheit, Menschen unterschiedlicher Altersgruppen zusammenzubringen und den Gemeinschaftssinn zu stärken.
Besonderen Eindruck hinterließen die modernen, liebevoll eingerichteten Vereinsräume.

Spannende Duelle am Billardtisch

Ein besonderer Höhepunkt des Besuchs war das ausgetragene Billardturnier. Mit viel Ehrgeiz, sportlichem Können und einer guten Portion Spielfreude traten die Teilnehmenden gegeneinander an.
Neben dem sportlichen Wettbewerb stand vor allem der Spaß am gemeinsamen Spiel im Vordergrund. Das Turnier bot den Beteiligten die Gelegenheit, miteinander ins Gespräch zu kommen und den Billardsport aus nächster Nähe kennenzulernen. Die freundschaftliche Atmosphäre und der faire Umgang miteinander machten die Veranstaltung zu einem gelungenen Erlebnis.
Bei den Frauen setzte sich am Ende Verena Augner vor Manja Matusiack und Tina Ludwig durch. Keine Überraschung gab es bei den Männern. Hier gewann Vereinsmitglied Gerd Steffen vor Kevin Assmann und Sven Böse.



Ehrenamt als wichtiger Bestandteil des Vereinslebens

Der Besuch bot der Stadtverwaltung zugleich die Gelegenheit, die Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements für das örtliche Vereinsleben hervorzuheben. Vereine leisten einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Miteinander. Sie schaffen Begegnungsräume, fördern soziale Kontakte und ermöglichen es Menschen, gemeinsame Interessen zu verfolgen.
Auch der örtliche Billardverein zeigt, wie sportliche Aktivitäten und Gemeinschaft miteinander verbunden werden können. Hinter dem Vereinsbetrieb stehen engagierte Mitglieder, die mit ihrem Einsatz dafür sorgen, dass der Sport vor Ort lebendig bleibt.

Ein gelungener Austausch

Der Besuch der Stadtverwaltung und das gemeinsame Billardturnier waren eine schöne Gelegenheit, den Verein und seine Arbeit näher kennenzulernen. Die Veranstaltung zeigte, wie Sport Menschen zusammenbringt und den Austausch zwischen Stadtverwaltung und Vereinen fördern kann. Am Ende blieb der Eindruck eines gelungenen Treffens, bei dem nicht nur sportliche Leistungen, sondern vor allem das Miteinander im Mittelpunkt standen. Der Besuch unterstrich die Bedeutung der örtlichen Vereine für ein lebendiges Gemeindeleben und setzte ein positives Zeichen für die weitere Zusammenarbeit.

Eine HerzensSache für den Heimatort Rieder

Die Dorfwichtel waren wieder unterwegs.....
Jedes Dorf kann sich glücklich schätzen, wenn in ihm Dorfwichtel leben. Wir in Rieder haben so ein Glück

Vor kurzem ging ich durch die Kiefern am Kahlenberg zur Schutzhütte bis zur Märchenwiese mit Hirschraufe. Ich hatte das Glück und sah unsere Dorfwichtel des Heimatvereins Rieder und den Ortsbürgermeister Herrn Küster bei der Renovierung der Hirschraufe. Vielen lieben Dank für Eure Arbeit.

Der Dank gilt auch der Firma Dachbaukunst Quedlinburg GmbH und der Gebr. Machemehl GmbH Rieder für ihre bereitwillige Hilfe.
Jetzt können die Kinder der Kita Waldgeister sowie Wanderer und Rast suchende die Hirschraufe mit dem wunderbaren Blick auf Rieder bis zum Schloß Quedlinburg wieder nutzen.

Die Dorfwichtel haben aber einen Wunsch, dass man den Rastplatz verlässt, wie man ihn vorgefunden hat und den Unrat, wie Verpackungen und F laschen, auch selber mitnimmt und entsorgt



9. Weihnachtsmarkt in Rieder 04.- 06. Dez. 2026



Heimatverein HerzensSache Rieder e.V.

Festprogramm

Marktplatz ist die rechte Seite des Pferdeteiches (Festplatz) im Kerzenschein

Freitag, den 04.12.2026

18.00 Uhr	Andacht des Pfarrers Andreas Müller mit der Jugendfeuerwehr Rieder und Anzünden der Feuerschale
18.30 Uhr	Eröffnung des Weihnachtsmarktes durch den Ortsbürgermeister

Samstag, den 05.12.2026

15.00 Uhr	Der Weihnachtsmarkt öffnet seine Pforten
17.00 Uhr	Ankunft des Weihnachtsmannes mit Christkind im Pferdegespann
	Verteilung kleiner Gaben an die Kinder
	Der Weihnachtsmann nimmt die Wunschzettel der Kinder zur Weiterleitung nach Himmelpfort entgegen
18.30 Uhr	Auftritt der Güntersberger Blasmusik

Sonntag, den 06.12.2026

16.00 Uhr	Weihnachtskonzert des gemischten Chores in der Kirche Rieder

Die Versorgung erfolgt durch den Heimatverein „HerzensSache“ Rieder e.V.
Alle Bürger und Gäste haben bei allen Veranstaltungen freien Eintritt!



Weihnachtliches Ballenstedt entdecken

Das Selketal lädt zu stimmungsvollen Adventsführungen ein.
Wenn die Tage kürzer werden, die Lichter erstrahlen und der Duft der Weihnachtszeit in der Luft liegt, zeigt sich Ballenstedt von seiner besonders stimmungsvollen Seite. Mit einem neuen Führungsangebot lädt die Tourist-Information „Das Selketal" dazu ein, die weihnachtliche Atmosphäre der Stadt zu entdecken und in die Geschichten und Traditionen der Adventszeit einzutauchen.

Ballenstedt hat auch in der Weihnachtszeit einiges zu erzählen. Bei den neuen Adventsführungen nehmen die Gästeführerinnen und Gästeführer ihre Teilnehmenden mit auf einen besonderen Spaziergang durch die festlich geprägte Stadt. Dabei geht es nicht nur um historische Gebäude und bekannte Plätze, sondern vor allem um weihnachtliche Geschichten, besondere Erinnerungen und kleine Anekdoten, die die Adventszeit in Ballenstedt lebendig werden lassen.

Der gemeinsame Rundgang beginnt am Anhaltiner Platz und führt über die stimmungsvolle Allee und die Bebelstraße bis zum Schlossbahnhof. Unterwegs erfahren die Gäste Wissenswertes und Unterhaltsames rund um das weihnachtliche Ballenstedt und erleben die Stadt aus einer ganz besonderen Perspektive. Zum gemütlichen Abschluss wartet am Schlossbahnhof bereits ein warmes Getränk auf die Teilnehmenden. Dieses ist im Führungspreis bereits enthalten und bietet Gelegenheit, den gemeinsamen Adventsspaziergang in entspannter Atmosphäre ausklingen zu lassen.

Drei Termine im Advent
Die rund 90-minütigen Führungen starten jeweils um 15:00 Uhr an folgenden Tagen:

- Donnerstag, 26. November 2026
- Donnerstag, 10. Dezember 2026
- Donnerstag, 17. Dezember 2026

Preise und Anmeldung

- Vollzahler: 15,00 Euro
- Ermäßigt: 13,00 Euro

Da die Teilnehmerplätze begrenzt sind, wird um vorherige Anmeldung gebeten.

„Mit den neuen Adventsführungen möchten wir Einheimischen und Gästen die Möglichkeit bieten, Ballenstedt einmal anders kennenzulernen und sich gemeinsam auf die schönste Zeit des Jahres einzustimmen. Ob als kleine Auszeit vom vorweihnachtlichen Trubel, als besonderes Erlebnis mit Freunden und Familie oder als Geschenkidee für die Adventszeit – dieser Spaziergang verbindet Stadtgeschichte mit weihnachtlicher Stimmung und gemütlichem Beisammensein. Wir freuen uns, dass Ingrid und Edward als Partner sofort begeistert dabei waren und wir nun mit Ihnen gemeinsam das Erlebnis im Selketal erweitern können!", sagt Maximilian Hänig, Destinationsleiter im Selketal.

www.dasselketal.de

5. Projektwettbewerb der LAG Nordharz-Aschersleben-Seeland startet!

Über 2 Millionen Euro Fördermittel für neue Projektideen – Bewerbungen vom 4. Januar bis 12. Februar 2027 möglich!

Nordharz-Aschersleben-Seeland. Gute Ideen bringen unsere Region voran! Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Nordharz-Aschersleben-Seeland e. V. ruft zum **5. Projektwettbewerb im Rahmen von LEADER/CLLD** auf.
Vom 4. Januar bis zum 12. Februar 2027 haben engagierte Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Unternehmen, Initiativen und Kommunen die Möglichkeit, ihre Projektideen für die nachhaltige Entwicklung der Region einzureichen.
Für die Umsetzung stehen insgesamt rund 2,065 Millionen Euro Fördermittel aus drei europäischen Fonds zur Verfügung:

- **ELER:** 1,5 Millionen Euro
- **EFRE:** 425.000 Euro
- **ESF+:** 140.000 Euro

Mit diesen Mitteln sollen Projekte unterstützt werden, die die Lebensqualität verbessern, den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken, die regionale Wirtschaft und den Tourismus fördern sowie einen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz leisten.

Welche Projekte können gefördert werden?
Grundlage ist die Lokale Entwicklungsstrategie der Region
mit vier Förderschwerpunkten:

- **Lebensqualität und sozialer Zusammenhalt:** z. B. Begegnungsstätten, Vereinsleben, Bildung und Daseinsvorsorge
- **Naherholung, Tourismus und Kultur:** z. B. touristische Angebote, Rad- und Wanderwege sowie kulturelles Erbe
- **Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung:** z. B. regionale Unternehmen, innovative Dienstleistungen und regionale Wertschöpfung
- **Klimaschutz und Klimaschutzfolgeanpassungen:** z. B. nachhaltige Ressourcennutzung und Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel

Wer kann sich bewerben?
Angesprochen sind **Privatpersonen, Initiativen, Unternehmen, Vereine, Verbände und kommunale Einrichtungen** mit Projektideen im Fördergebiet. Dieses umfasst die Städte Aschersleben, Ballenstedt, Falkenstein/Harz, Harzgerode, die Welterbestadt Quedlinburg, Seeland und Thale sowie die Verbandsgemeinde Vorharz mit Ditfurt, Hedersleben und Selke-Aue (Ortsteile Hausneindorf, Heteborn und Wedderstedt).
Voraussetzung ist, dass die geplanten Vorhaben im Fördergebiet der LAG Nordharz-Aschersleben-Seeland umgesetzt werden und den Zielen der Lokalen Entwicklungsstrategie entsprechen.

Wie hoch ist die Förderung?
Die Förderung erfolgt auf Grundlage der **LEADER/CLLD-Richtlinie des Landes Sachsen-Anhalt** sowie der geltenden fondsspezifischen Förderbestimmungen.
Abhängig von der Rechtsform des Antragstellers, der Art des Vorhabens und den jeweiligen Vorgaben der Förderrichtlinien kann die Förderquote **zwischen 50 und 95 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten** betragen.
Die konkrete Förderhöhe und die Förderfähigkeit einzelner Maßnahmen werden im Rahmen der Projektberatung und des anschließenden Antragsverfahrens geprüft. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Wie läuft die Bewerbung ab?
Projektideen können **vom 04.01. bis zum 12.02.2027** über den Projektsteckbrief der LAG eingereicht werden. Dieser steht auf der Internetseite www.lag-nordharz-aschersleben-seeland.de im Downloadbereich zur Verfügung.
Nach Ablauf der Einreichungsfrist werden die eingegangenen Projektideen anhand der in der Lokalen Entwicklungsstrategie festgelegten Projektauswahlkriterien bewertet.

Im März 2027 entscheidet die Mitgliederversammlung der LAG Nordharz-Aschersleben-Seeland e. V. über die Förderwürdigkeit der eingereichten Projekte.

Für positiv bewertete und ausgewählte Vorhaben besteht anschließend die Möglichkeit, einen formellen Förderantrag bei der jeweils zuständigen Bewilligungsbehörde einzureichen. Die abschließende Prüfung und Entscheidung über die Bewilligung der Fördermittel erfolgt durch diese Behörden.

Beratung und Unterstützung
Die LAG Nordharz-Aschersleben-Seeland und das beauftragte LEADER/CLLD-Management unterstützen Interessierte bei der Entwicklung ihrer Projektideen und beraten zu den Fördermöglichkeiten sowie zum Bewerbungsverfahren.

Lokale Aktionsgruppe Nordharz-Aschersleben-Seeland e. V.
Ansprechpartner:
Heike Schoch und Tim Hase
Marktplatz 1
06493 Harzgerode

LEADER/CLLD-Management
Harz AG – Initiative Wachstumsregion
Ansprechpartnerin: Steffi Rienäcker
Telefon: 03943 / 935808
E-Mail: leader.NAS@harz-ag.de
Dornbergsweg 2
38855 Wernigerode

Jetzt mitmachen und die Zukunft unserer Region aktiv mitgestalten! Bewerbungsschluss ist der 12. Februar 2027.

SACHSEN-ANHALT

Finanziert von der Europäischen Union

Öffnungszeiten Rathaus

Stadt Ballenstedt, Rathausplatz 12, 06493 Ballenstedt
Telefonzentrale: 03 94 83 / 966, E-Mail: rathaus@ballenstedt.de

Montag:	09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag:	09.00 bis 12.00 und 14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag:	09.00 bis 12.00 Uhr

Zwischen den Feiertagen, im Zeitraum vom 28. Dezember 2026 bis einschließlich 30. Dezember 2026, bleibt die Stadtverwaltung Ballenstedt geschlossen.

Rathaus Rieder

Die Sprechzeiten finden dienstags von 16 bis 18 Uhr im Rathaus Rieder, Rathausstr. 23 statt.
Telefonische Erreichbarkeit 039485 / 695694
oder per Mail rathaus.rieder@ballenstedt.de

Sprechzeiten Ortsbürgermeister Radisleben

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters Torsten Semella
Telefonisch: 0171 / 9320984 oder per Mail: t.semella@t-online.de

Winteröffnungszeiten Selketal-Information Ballenstedt

Ab 01.11.2026

Montag-Freitag	10-16 Uhr
Samstag	10-14 Uhr
Sonntag	geschlossen

Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, mit den Fraktionen des Stadtrates persönlich ins Gespräch zu kommen. Nutzen Sie die Gelegenheit, Fragen zu stellen oder Anliegen direkt vorzubringen.

Sprechzeiten des Stadtrates der Stadt Ballenstedt:

Fraktion – Gemeinschaft Ballenstedter Land (GBL) – Freie Wähler (FW)

Uhrzeit:	17:00 – 18:00Uhr
Ort:	Rathaus, Rathausplatz 12 Zimmer 13
Wann:	8. Dezember 2026

Kontaktdaten und Sprechzeiten der Schiedsstelle Ballenstedt

Dr. Maria Meyer; Lindenallee 23, dr.maria.meyer@gmail.com

Jeden **ersten Dienstag im Monat** in der Zeit von **19.00 Uhr bis 20.00 Uhr** offene Sprechzeit mit telefonischer Erreichbarkeit unter der Telefonnummer 039483/972777.

Anliegen können vorab gerne schriftlich an Frau Dr. Meyer übermittelt werden. Post, die im Rathaus landet wird selbstverständlich an Frau Dr. Meyer weitergeleitet.

Sprechzeiten des Klimaschutzmanagers der Stadt Ballenstedt

Für Anfragen, Ideen und Anregungen rund um das Thema Klimaschutz in der Stadt Ballenstedt steht Steffen Reuß als Klimaschutzmanager als Ansprechpartner zur Verfügung.

Sprechzeiten im Rathaus:

Montag	09.00 - 12.00 Uhr	-
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	14.00 - 16.00 Uhr	
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr	

Kontakt:
Steffen Reuß | Klimaschutzmanager
Rathaus | Zimmer 17 | Rathausplatz 12 | 06493 Ballenstedt
Telefon: 03 94 83 / 96 735 | Mail: klimaschutz@ballenstedt.de

Selbsthilfegruppen

Maschenzauber im Advent

Kreativität entdecken – Entspannung finden – Wohlbefinden stärken
Wann haben Sie das letzte Mal etwas mit den eigenen Händen geschaffen? Vielleicht haben Sie früher gern gehäkelt und möchten Ihre Kenntnisse auffrischen? Oder haben Sie einfach Lust, etwas Neues auszuprobieren? Dann sind Sie herzlich eingeladen!
In gemütlicher, vorweihnachtlicher Runde lassen wir kleine Weihnachtsmänner, Engelchen, Rentiere, Sterne und andere zauberhafte Kleinigkeiten entstehen - als liebevolle Geschenke, Glücksbringer oder Schmuck für den Weihnachtsbaum. Doch es geht um mehr als Häkeln! Kreatives Gestalten kann helfen, den Alltag für eine Weile hinter sich zu lassen, zur Ruhe zu kommen und neue Kraft zu schöpfen. Gemeinsam wollen wir entdecken, wie eine sinnvolle Beschäftigung unser Wohlbefinden stärken und zu mehr innerer Widerstandskraft beitragen kann. Während die Häkelnadeln klappern, bleibt Zeit für Gespräche und Erfahrungsaustausch: Wie geht es mir heute? Was tut mir gut? Wie fühle ich mich beim Handarbeiten? Und wie schön ist es, nach getaner Arbeit etwas Selbstgeschaffenes in den Händen zu halten? Dabei zählt nicht die perfekte Masche, sondern die Freude am Ausprobieren! Ob Anfängerin oder Wiedereinsteigerin - alle sind willkommen. Ein wenig Erfahrung mit Luftmaschen, festen Maschen und Stäbchen ist hilfreich, aber Perfektion ist nicht gefragt.

Freuen Sie sich auf eine kreative Auszeit mit netten Gesprächen, kleinen Erfolgserlebnissen und einer Extraportion Adventsfreude! Material ist vorhanden. Bitte eine Häkelnadel in Stärke 2,5 oder 3 mitbringen.
Kommen Sie am 30. November 2026, 15 – 16.30 Uhr in die Selbsthilfekontaktstelle Harz, Wilhelm-Trautewein-Straße 133a, 38820 Halberstadt.

Für weitere Informationen und Anmeldungen:
Yvonne Baumann
Selbsthilfekontaktstelle Harz
Telefon: 03941 / 6214392
Email: ybaumann@paritaet-lsa.de

SELBSTHILFE KONTAKTSTELLE HARZ

Das nächste Gruppentreffen der Selbsthilfegruppe

Selbsthilfegruppe Parkinson

Das nächste Gruppentreffen der Selbsthilfegruppe Parkinson findet statt **03. November 2026, 15.30 Uhr.**.
Treffpunkt ist die Selbsthilfekontaktstelle Harz, Wilhelm-Trauteweinstraße 133a, 38820 Halberstadt.
Interessent*innen sind herzlich willkommen.

Das nächste Gruppentreffen der Selbsthilfegruppe

Selbsthilfegruppe Parkinson

Das nächste Gruppentreffen der Selbsthilfegruppe Parkinson findet statt **am 08. Dezember 2026, 15 Uhr**.
Treffpunkt ist die Selbsthilfekontaktstelle Harz, Wilhelm-Trauteweinstraße 133a, 38820 Halberstadt.
Interessent*innen sind herzlich willkommen.

Über den Paritätischen: Der Paritätische ist der größte Wohlfahrtsverband in Sachsen-Anhalt und fungiert derzeit für etwa 260 Mitglieder als Dachorganisation. Neben den Themenfeldern der Altenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe und Behindertenhilfe hat die Selbsthilfe den Charakter des Verbandes wesentlich mitgeprägt. Der Verband ist Träger zahlreicher Selbsthilfekontaktstellen und Selbsthilfekontaktstellen Pflege und bietet damit der immer größer werdenden Zahl hilfesuchender Menschen die

Möglichkeiten eine passende Selbsthilfegruppe zu finden.
Was ist Selbsthilfe? In besonderen Lebenssituationen ist es für viele Menschen eine große Hilfe, sich mit anderen auszutauschen, die Ähnliches erleben oder erlebt haben. In Sachsen-Anhalt gibt es etwa 1.000 Selbsthilfegruppen zu vielen verschiedene Themen, von A wie Alzheimer bis Z wie Zöliakie. Selbsthilfe spielt damit eine bedeutende Rolle in der gesundheitlichen Versorgung und hat sich zu einem wichtigen Bestandteil des sozialen Netzes entwickelt.



Hinweis zu Bekanntmachungen Regionaler Behörden und Einrichtungen

Veröffentlichung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz:
Das Amtsblatt Nr. 5 /2026 der öffentlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen im Landkreis Harz vom 31.08.2026 ist mit folgendem Inhalt erschienen:

- Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2025 der Quedlinburger Hoch- und Tiefbau GmbH

Dieses Amtsblatt finden Sie auch unter www.zweckverband-ostharz.de.

REDAKTIONSTERMINE
des Ballenstedter Stadtboten 2027

Ausgabe	Redaktionsschluss	Verteilung
Januar	08.01.2027	23.01.2027
Febraur	03.02.2027	20.02.2027
März	04.03.2027	20.03.2027
April	31.03.2027	17.04.2027
Mai	05.05.2027	22.05.2027
Juni	02.06.2027	19.06.2027

Ausgabe	Redaktionsschluss	Verteilung
Juli	07.07.2027	24.07.2027
August	04.08.2027	21.08.2027
September	01.09.2027	18.09.2027
Oktober	29.09.2027	16.10.2027
Novenber	03.11.2027	20.11.2027
Dezember	01.12.2027	18.12.2027

Kirchliche Termine

Evangelische Kirchengemeinde St. Nicolai Ballenstedt

*KOP Dr. Theodor Hering • Mühlstr. 14 • 06493 Ballenstedt • Tel: 039483-291 • nicolai-ballenstedt@kircheanhalt.de • Bitte beachten Sie mögliche Änderungen oder Absagen! Nutzen Sie dazu auch die App „Kirchenkreis Ballenstedt". **Die Gottesdienste ab Januar finden im Gemeindehaus, Lange Straße 1a, statt.** Wenn in St. Nicolai keine Gottesdienste stattfinden, nehmen Sie gern an einem anderen Gottesdienst teil.*

Sonntag, 22.11. St Nicolai
10 Uhr, Gottesdienst mit dem Gedenken der Verstorbenen
Sonnabend, 28.11. St. Nicolai
16 Uhr, Adventsmusik mit dem Posaunenchor Gernrode
und der Kinderkurrende
Sonntag, 29.11. 1. Advent, St. Nicolai
10 Uhr Gottesdienst
Sonnabend, 5.12. St. Petri / Opperode
14:30 Uhr Krippenspiel
St. Nicolai 16 Uhr Adventskonzert Gemischter Chor Rieder
Donnerstag, 10.12.
Freitag, 11.12. St. Nicolai
19 Uhr Weihnachtskonzert des Wolterstorff-Gymnasiums
Sonntag, 13.12. St. Nicolai
10 Uhr Gottesdienst

Veranstaltungen im Gemeindehaus St. Nicolai

Ballenstedt, Lange Str. 1a
Musikalische Christenlehre: dienstags, 14:30-15:30 Uhr
Krabbelkreis: dienstags, 1. Dezember, 9:30-11:00 Uhr
Eltern-Kind-Kreis: mittwochs, 25. November, 15:30-17:00 Uhr
Konfirmanden: 7.+8. Klasse – montags, 30.11., 14.12., 17 Uhr
Seniorenkaffee: 16. Dezember, 14:30 Uhr

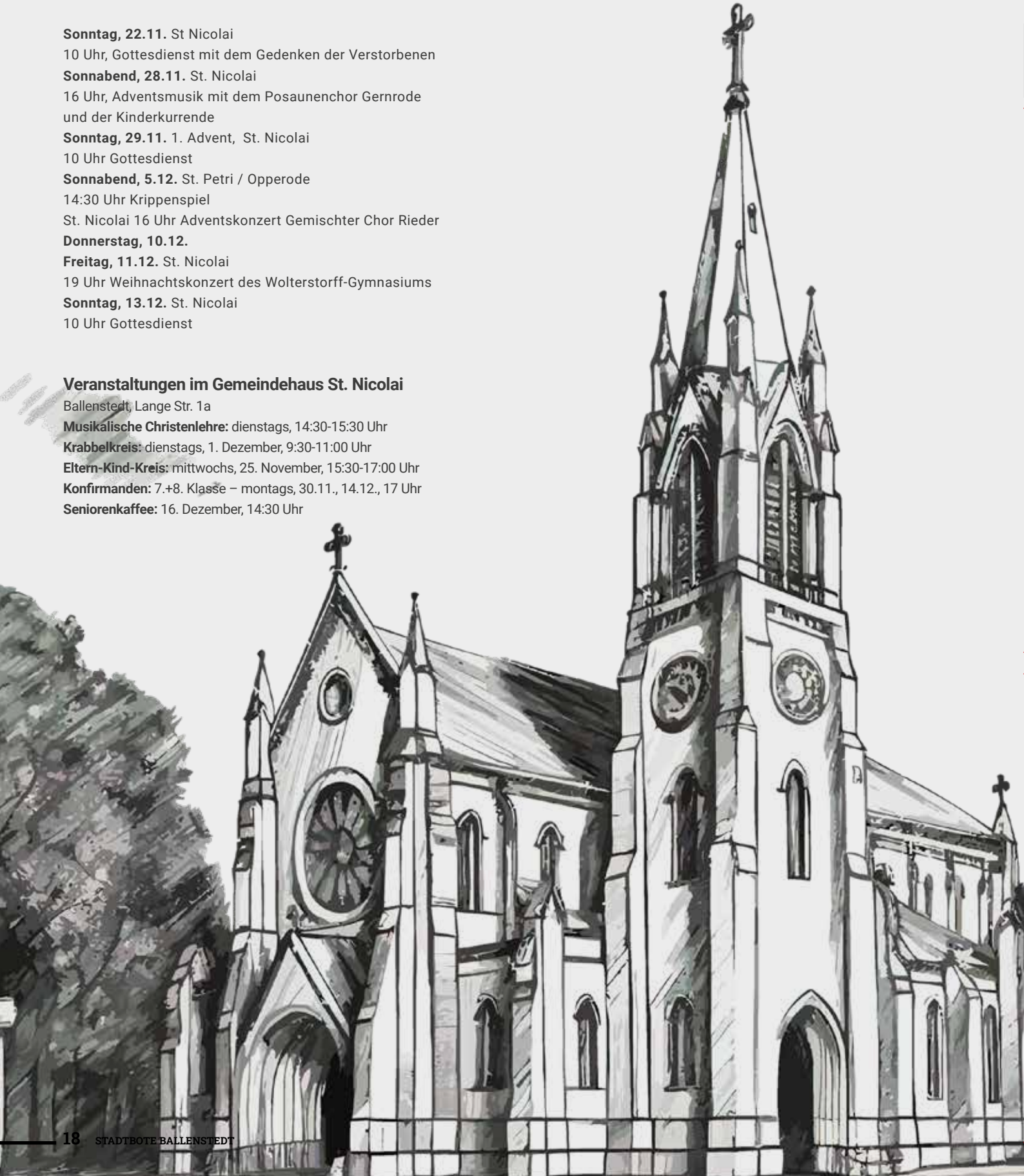

In der Fürstin-Pauline-Bibliothek und der Bibliothek in Rieder finden Sie ein umfangreiches Sortiment an Büchern, Spielen & Medien.

Fürstin-Pauline-Bibliothek Ballenstedt

Alter Markt 9 | 06493 Ballenstedt | Tel 039483/ 96765 | bibliothek-ballenstedt.de

Öffnungszeiten Ballenstedt	Montag | Dienstag | Mittwoch 10 bis 16 Uhr | Donnerstag 10 bis 18 Uhr | Freitag 10 bis 12 Uhr
Öffnungszeiten Rieder	Montag 14 bis 16 Uhr

Ich leih' Dir was - Medien aus Landesfördermitteln

BUCHtipps - Aus unserer Kinderbibliothek

Mein Lotta-Leben. Hier taucht der Papagei - Alice Pantermüller



In gewohnter Gestaltung der „Mein Lotta-Leben "-Reihe: Mit hohem Illustrationsanteil zum Selbstlesen auch für weniger geübte Leser geeignet - garantiert ein Erfolgserlebnis.
Sheesh! Lotta ist ganz schön genervt von ihrer Familie. Ihre Oma strickt unaufhaltsam neue Kleidung - aus isländischer Wolle. Und auch ihre Blödbrüder haben ein neues Hobby: Skateboard fahren und komisch reden. Lotta kann sich kaum was Uncooleres vorstellen, als im Wollpullover im Skaterpark zu sitzen und ihre kleinen Brüder zu filmen. Zum Glück taucht da irgendwann Lennox auf. Leider findet Cheyenne den genauso toll wie Lotta. Dabei hat Lottas beste Freundin doch gerade ganz andere Probleme: ein Referat über einen Vulkan mit unaussprechlichem Namen - und Karl, den Gammelhai.
Aber zum Glück gibt es ja noch die Wilden Kaninchen. Die finden sogar heraus, dass isländische Pullover und Stulpen doch ganz schön edgy sind!
Empfohlenes Alter: ab 11 Jahren

Unsere Toniebox

Die Toniebox 2 ist der Audioplayer, der für Kinderhände designt wurde und Kinder jeden Tag in ihrer Entwicklung unterstützt. Geliebt von Kindern (und ihren Familien!) im Alter von 1 bis 9+ Jahren, stärkt die Toniebox 2 ihre Selbstständigkeit und ihr Selbstvertrauen, während sie lernen, spielen und wachsen. Die neue Toniebox 2 ist robust und wurde gebaut, um den wildesten Abenteuern, Stürzen und Stößen standzuhalten! Sie bietet den kleinen Entdecker*innen noch mehr Hör-Spiel-Spaß: Sie können in ihre Lieblingsgeschichten und -lieder mit ihren Tonie-Figuren eintauchen, wie zum Beispiel:





Flammensturm - Firebird - Juliette Cross

Ein Drache hütet stets seinen Schatz - und sie ist der seine . . .
Das erste Mal sieht Julian Malina tanzend auf einer Bühne. Das zweite Mal auf einem verwüsteten Schlachtfeld. Der Drache, der dem römischen Centurio innewohnt, ist sich sicher: Malina ist sein Juwel. Um sie vor der Brutalität seiner eigenen Soldaten zu retten, beansprucht Julian die Dakerin für sich und bringt sie als seine Sklavin nach Rom. Dort angekommen, lernt Malina, dass hinter dem brutalen General mehr steckt, als auf den ersten Blick zu erkennen war. Und so entfacht zwischen Geheimnissen und Intrigen ein Feuer aus Leidenschaft - so heiß, dass es sie ganz und gar zu verschlingen droht.



In einer Welt, in der mächtige Drachenwandler regieren, sind es noch immer die Götter, die die Fäden des Schicksals ziehen... Dark Romantasy-Trilogie



NACHKLANG zu 175 Jahre Chormusik in Rieder

Was für ein unvergesslicher Nachmittag!





Das Jubiläumskonzert anlässlich der 175-jährigen Chortradition in Rieder am 13. September 2026 um 15 Uhr in der Dorfkirche Rieder wird allen Beteiligten und Gästen sicherlich noch lange in schöner Erinnerung bleiben. Schon beim Betreten der Dorfkirche wurde deutlich, wie groß das Interesse und die Verbundenheit zum Chor sind. Die Kirche war bis auf den letzten Platz gefüllt, so voll wie nie zuvor. Ein überwältigendes Zeichen der Wertschätzung und Unterstützung!

Gemeinsam mit unseren musikalischen Freunden, dem Fritz-Prieß-Chor Quedlinburg, entstand ein abwechslungsreiches Konzert, bei dem auch einige Stücke gemeinsam vorgetragen wurden. Ein bleibender Moment war zudem die Dankesrede unserer Vorstandsvorsitzenden Andrea Dube an unseren Chorleiter Patrick Sicker. Er hat den Chor maßgeblich zu dem gemacht, was er heute ist, und prägt ihn mit seinem Engagement, seiner musikalischen Arbeit und seiner Begeisterung. Dass dies alles andere als selbstverständlich ist, sollte an diesem Tag noch einmal ganz bewusst zum Ausdruck gebracht werden.

Doch nicht nur die Musik machte diesen Nachmittag so einzigartig. Auch der Rahmen der Veranstaltung wurde einem solchen Jubiläum mehr als gerecht. Von der liebevoll über Stunden geschmückten Kirche bis hin zum selbst vorbereiteten Buffet – all das wurde von unseren Chormitgliedern mit viel Herzblut und in eigener Initiative auf die Beine gestellt. Gerade das macht unsere Chorgemeinschaft aus: Wir halten zusammen und schaffen Dinge, die weit über das gemeinsame Singen hinausgehen. Die herzliche Stimmung während des Konzertes setzte sich auch anschließend beim gemütlichen Beisammensein und beim Austausch mit unseren Gästen fort. Es war ein Nachmittag voller Begegnungen, Freude und Kultur.



Ein besonderer Dank gilt unseren treuen Zuschauerinnen und Zuschauern, Freunden und Fans, die uns nicht nur an diesem Jubiläumstag, sondern über all die Jahre begleitet und unterstützt haben. Ohne diese Treue wären wir heute nicht da, wo wir sind. Denn was wäre ein Chor ohne Publikum? Wir freuen uns über jeden Einzelnen, der unsere Musik hört und unsere Konzerte besucht!

Und vielleicht hat unser Jubiläumskonzert bei dem einen oder anderen sogar die Lust geweckt, selbst Teil unserer Gemeinschaft zu werden? Dann nur Mut! Wir freuen uns jederzeit über neue Sängerinnen und Sänger, ganz gleich, ob mit oder ohne Chorerfahrung. Bei uns zählen vor allem die Freude an der Musik und das Miteinander. Neue Stimmen werden bei uns mit offenen Armen empfangen!

Wer sich in der Vorweihnachtszeit noch einmal von unserer Chormusik verzaubern lassen möchte, ist schon jetzt herzlich zu unseren Weihnachtskonzerten eingeladen. Sie finden am 5. Dezember 2026 um 16 Uhr in der St. Nicolaikirche Ballenstedt und am 6. Dezember 2026 um 16 Uhr in der Dorfkirche Rieder statt. Wir würden uns sehr freuen, Sie auch dort wieder zahlreich begrüßen zu dürfen!

175 Jahre Chormusik, das sind 175 Jahre Gemeinschaft, Leidenschaft und Freude am Singen. Auf hoffentlich noch viele weitere gemeinsame Jahre!

Manja Gerboth

Große Freude beim Ambulanten Hospizdienst Hoffnung



dm- drogerie markt übergibt symbolische Schecks

Vom 1. bis 24. September konnten Kundinnen und Kunden sowie alle Bürgerinnen und Bürger unter dem Motto „Lust an Zukunft – Das Miteinander mitgestalten" für ihr Lieblingsprojekt abstimmen. Dafür hatten die mehr als 2.150 dm-Märkte deutschlandweit jeweils zwei Initiativen aus ihrer Region ausgewählt. Das Projekt mit den meisten Stimmen erhält 600 Euro, das zweitplatzierte 400 Euro. Mit insgesamt rund 2,1 Millionen Euro unterstützt dm auf diese Weise rund 3.000 lokale Initiativen, die unsere Gesellschaft stärken.

Sowohl in Quedlinburg als auch in Wernigerode konnte sich der Ambulante Hospizdienst Hoffnung über den zweiten Platz freuen. Dadurch stellte dm insgesamt 800 Euro für die Arbeit des Hospizdienstes zur Verfügung. Am 16. Oktober überreichten dm-Mitarbeitende die symbolischen Schecks an die Koordinatorinnen des Ambulanten Hospizdienstes Hoffnung mit Sitz in Ballenstedt.

Hintergrund zum Hospizdienst

Der Ambulante Hospizdienst Hoffnung ist Bestandteil des Diakoniezentrums Ballenstedt, einem Unternehmen der Evangelischen Stiftung Neinstedt.

Der Hospizdienst „Hoffnung" steht für eine liebevolle und umfassende Begleitung durch regelmäßige und verlässliche Besuche. Die Koordinatorinnen und Koordinatoren des Hospizdienstes bieten darüber hinaus Fortbildungen in Schulen, Pflegeschulen, Pflegeheimen und ambulanten Diensten an und vermitteln zusätzliche Unterstützungsangebote.

Die Mitarbeitenden sind ehrenamtlich für die Betroffenen da und in den Deutschen Hospiz- und PalliativVerband e. V. sowie in die Bundes-Hospiz-Akademie eingebunden. Sie stammen aus unterschiedlichen Herkünften und Weltanschauungen und haben sich den Namen „Hoffnung" gegeben, da Hoffnung in allen Grenzsituationen des Daseins präsent ist und erneut aufkeimen kann.

Die Mitarbeitenden möchten Menschen, die von schweren Krankheiten betroffen sind, sowie deren Familien und Freunde auf ihrem Weg begleiten und stärken.

Wer den Hospizdienst „Hoffnung" unterstützen möchte, kann dies durch ehrenamtliche Mitarbeit, die Vermittlung der Angebote oder eine Spende für die Arbeit tun.

Wer Kontakt zum Hospizdienst „Hoffnung" aufnehmen möchte, kann sich montags bis freitags zwischen 8 und 11 Uhr im Büro in der Robert-Koch-Straße 26/27 an die Mitarbeitenden wenden. Alternativ ist eine Kontaktaufnahme telefonisch unter 0151 200 44 089 oder per E-Mail an hospizdienst.hoffnung@dzb-ggmbh.de möglich.

Rückblick auf Malteser Seniorenfest

Mit Unterstützung des Malteser Hilfsdienst Harz e.V. trafen sich Senioren im Heimathof Gut Ziegenberg

Burgstraße 15 in Ballenstedt zum Seniorenfest. Die Überdachung war mit Girlanden und anderen Dekos liebevoll geschmückt

Der Veranstalter war das Malteser Senioren Café und hatte 30 Senioren mit 5 ehrenamtlichen Helfer zu Gast.

Das Seniorenfest war eine Art Dankeschön an die Senioren, die nun schon seit vielen Jahren beständig jeden Montag-Nachmittag die Treue halten. Immer wieder, um bei Kaffee und Kuchen das geselliges Beisammensein zu begehen.

Bei Geburtstagen darf es auch schon einmal mit Sekt und Eierlikör sein. Die Senioren können auch Vorträgen lauschen oder einfach nur Spiele bestreiten.

Bei diesem Fest wurde dazu auch Bowle, Bratwüste oder Salate angeboten. Alex sorgte für die passende Musik und für eine schöne Atmosphäre. Das Wetter spielte diesmal auch mit. Die Vorbereitung war für alle ehrenamtlichen Helfer mit viel Arbeit verbunden. Dafür war es eine sehr schöne, gelungene und nicht zuletzt von den Besuchern mit herzlicher und guter Stimmung genossene Veranstaltung. Nochmals Dank an alle fleißigen ehrenamtlichen Helfer, an den Malteser Hilfsdienst sowie auch an alle Senioren.

Fotos: Kurt Neumann





MARIENHOF
AN DER TEUFELSMAUER

Evangelische Stiftung
NEINSTEDT

Weihnachts-ZAUBER Marienhof

1. Advent
3. Advent



JEDEN SAMSTAG
17 UHR kommt der
Weihnachtsmann
hoch zu Ross

Erleben Sie
lichterfüllte,
stimmungsvolle
Weihnachts-
vorfreude.

Sa. 14 – 19 Uhr
So. 14 – 18 Uhr

Am Marienhof 1a, 06502 Thale OT Neinstedt

Die Bodetal Therme im Sagenharz



Unsere Webseite

SAGENHAFT DURCHATMEN

Tief durchatmen. Wohlfühlen. Auftanken.

Eine wohltuende Auszeit der Atemwege für Groß und Klein.

#bodetalthermeimsagenharz

Bodetal Therme Thale | Parkstr. 4 | 06502 Thale | 03947 778450 | www.thermebodetal.de

IHR HOCHZEITS-TRAUMAUTO FÜR IHREN GANZ BESONDEREN TAG

REAL AMERICAN HarzCruiser MUSCLE CARS

NEU AB 2025:
1970ER DODGE CHARGER

TRAUMWAGEN ZUM SELBST FAHREN!

DODGE RAM



1967ER FORD MUSTANG CABRIOLET



HUMMER H2



DODGE CHARGER SRT8



1969ER FORD MUSTANG FASTBACK



1967ER FORD MUSTANG FASTBACK



DODGE CHALLENGER



FORD MUSTANG GT CABRIOLET



1966ER FORD MUSTANG COUPÉ



1968ER CHEVROLET IMPALA



NEINSTEDTER STR. 15B | THALE | WWW.HARZCRUISER.DE | 03947 / 779853

ROCKHARZ 2026: 111.800 Euro bei Spendenaktion "Glück in Dosen"

Neuer Rekord und neue Meilensteine!

Auf dem diesjährigen ROCKHARZ 2026 hat die Spenden- und Sammelaktion GLÜCK IN DOSEN mit **111.800 Euro** erneut ein Rekordergebnis erreicht. Bereits im Vorjahr lag die Spendensumme erstmals im sechsstelligen Bereich und konnte in diesem Jahr vor allem dank der spendenfreudigen Festivalbesucher nochmals übertroffen werden. Damit wurden seit Beginn der Aktion im Jahr 2013 über 500.000 Euro an über 100 Spendenziele verteilt und insgesamt über 2 Millionen Pfanddosen gesammelt.

In diesem Jahr konnten sich gleich 20 regionale und soziale Projekte über die Unterstützung des ROCKHARZ und des „Glück in Dosen" e.V. freuen. Die Spendenübergabe fand am Donnerstag, dem 5. November, im Stadttheater Ballenstedt statt. Neben Vertretern des Vereins, der Spendenziele, des ROCKHARZ-Orga-Teams sowie Vertretern aus Politik und Wirtschaft nahm mit Ben Metzner auch einer der beiden Frontmänner des diesjährigen Headliners Feuerschwanz an der Veranstaltung teil. Als besonderer Gast konnte der ehemalige Bundesminister für Umwelt und Naturschutz Jürgen Trittin begrüßt werden, der im Jahr 2003 als Teil der damaligen Bundesregierung maßgeblich an der Einführung des Dosenpfands in Deutschland beteiligt war, ohne das es „Glück in Dosen" in dieser Form nicht geben würde. Neben seinem Redebeitrag zu Beginn der Veranstaltung gab er allen Beteiligten folgende Worte mit auf den Weg: „Einigkeit und Recht und Freiheit sind des Glückes Unterpfand - doch Rock und Harz und Dosenpfand geben Glück Bestand. Herzlichen Glückwunsch dem ROCKHARZ Orga-Team zum neuen Spendenrekord. Wieder sechsstellig, wieder mehr als im Vorjahr. Dank an alle Rockfans, die mit Ihrem Trinken und Sammeln mitgeholfen haben."
Zum Abschluss der Veranstaltung überraschte der Bürgermeister der Stadt Ballenstedt, Dr. Michael Knoppik, das Organisationsteam mit einer besonderen Auszeichnung. Als Zeichen der Anerkennung durften sich Vertreter des ROCKHARZ und des „Glück in Dosen" e. V. in das Goldene Buch der Stadt eintragen.

Das ROCKHARZ, der „Glück in Dosen" e. V. und alle Spendenbegünstigten bedanken sich ganz herzlich bei den rund 100 ehrenamtlichen Helfenden, ohne die die Umsetzung des Projekts vor Ort nicht möglich wäre, sowie bei den Partnern und Dienstleistern der Firmen List, Novelis, Heinemann und Stroka sowie der Stadt Ballenstedt für ihre langjährige logistische und finanzielle Unterstützung der Aktion in den Bereichen Transport, Infrastruktur und Entsorgung.

Ein ganz besonderer Dank gilt natürlich auch den Fans, die ihr kostbares Pfand spenden und damit vielen Kindern und Jugendlichen ein bisschen Glück schenken. Auch beim ROCKHARZ 2027, das innerhalb von 3 Tagen ausverkauft war, wird die Aktion GLÜCK IN DOSEN wieder stattfinden.









Fotos: Marko Heiroth

Spiel, Spaß und Geselligkeit beim Spielenachmittag in der Kirche



Am Samstag, den 24. Oktober 2026, fand in der Kirche Radisleben ein gemütlicher Spielenachmittag statt, bei dem Spiel und Geselligkeit im Mittelpunkt standen.

Es wurden viele unterschiedliche Spiele gespielt – von klassischen Brettspielen bis hin zu abwechslungsreichen Kartenspielen war für jeden Geschmack etwas dabei. In geselliger Runde wurde gemeinsam gespielt, gelacht und eine schöne Zeit miteinander verbracht.

Auch für das leibliche Wohl war bestens gesorgt. Bei Kaffee und Kuchen sowie kleinen Snacks und verschiedenen Getränken konnten sich die Teilnehmer stärken und miteinander ins Gespräch kommen.

Der Nachmittag bereitete allen Beteiligten viel Freude und sorgte für gute Stimmung. Am Ende waren sich alle einig: Es war ein rundum gelungener Nachmittag, der gerne wiederholt werden darf.

Der Gemeindekirchenrat

Zusatzbeitrag der AOK Sachsen-Anhalt bleibt stabil

Die AOK Sachsen-Anhalt hält ihren Zusatzbeitrag für 2027 unverändert bei 2,89 Prozent und den Beitragssatz insgesamt bei 17,49 Prozent. Damit gibt die größte Kasse in Sachsen-Anhalt ihren Versicherten in bewegten Zeiten schon jetzt Planungssicherheit.

Die gesetzliche Krankenversicherung steht nach wie vor unter hohem finanziellen Druck: Die Ausgaben für die Gesundheitsversorgung wachsen deutlich schneller als die Einnahmen der Krankenkassen. Ursachen hierfür sind vor allem die steigenden Kosten für die medizinische Versorgung, insbesondere für Krankenhäuser und Arzneimittel. Hinzu kommen die Folgen der demografischen Entwicklung, die in Sachsen-Anhalt besonders spürbar sind.

Gesundheitsreform soll Kostenanstieg bremsen

Mit dem Beitragssatzstabilisierungsgesetz hat die Bundesregierung Maßnahmen beschlossen, um den Kostenanstieg in der gesetzlichen Krankenversicherung zu dämpfen und die Beiträge zu stabilisieren. Damit sollen die Ausgaben wieder stärker an die Einnahmen gekoppelt werden. Laut dem Bundesgesundheitsministerium soll das Maßnahmenpaket im kommenden Jahr Einsparungen in Höhe von rund 19 Milliarden Euro erreichen.

Die AOK Sachsen-Anhalt geht davon aus, dass die beschlossenen Maßnahmen Wirkung zeigen. Voraussetzung ist, dass die Bundesregierung den eingeschlagenen Kurs konsequent fortsetzt. Auf dieser Grundlage kann der Zusatzbeitrag der AOK Sachsen-Anhalt auch 2027 stabil bleiben. Für die Versicherten bleibt dabei nicht nur der Beitragssatz konstant. Die Versicherten können zudem weiterhin auf die persönliche Beratung vor Ort, starke Leistungen und digitale Services setzen.

Stabile Beiträge brauchen mehr als kurzfristige Entlastungen

Für dauerhaft stabile Maßnahmen braucht es aber mehr: Das Gesundheitswesen muss effizienter werden und die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung muss auf eine solidere Grundlage gestellt



AOK Kundenberatung, Foto: AOK

werden. Zudem fordert die AOK Sachsen-Anhalt deutliche Entlastungen für ihre Versicherten. Dazu zählen eine niedrigere Mehrwertsteuer auf Arzneimittel und eine kostendeckende Pauschale des Bundes für die Gesundheitsversorgung von Bürgergeldbeziehenden. Daher beteiligt sich die AOK Sachsen-Anhalt an der Klage der gesetzlichen Krankenkassen gegen die unzureichende Finanzierung.

Hintergrund

Der Beitragssatz einer Krankenkasse setzt sich aus dem allgemeinen Beitragssatz von 14,6 Prozent und einem individuellen Zusatzbeitrag zusammen. Beides wird zu gleichen Teilen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern getragen. Der gesamte Beitragssatz der AOK Sachsen-Anhalt beträgt damit ab dem 1. Januar 2027 17,49 Prozent.

Schulhof im Spielefieber:

Der Partnerschaftsverein Kronberg – Ballenstedt überrascht erneut und sorgt für strahlende Kinderaugen an der Ballenstedter Friedriken Grundschule

Auf dem Schulhof unserer Grundschule gibt es Grund zur Freude: Der Partnerschaftsverein Kronberg – Ballenstedt hat bereits zum dritten Mal neues Spielzeug für die Schülerinnen und Schüler gesponsert. Damit wird die Pause nun noch abwechslungsreicher und erholsamer.

Ob beim Spikeball, Bauen, Körbe werfen, „Vier gewinnt“, „Tic-Tac-Toe“ oder anderen gemeinsamen Spielen: Die neuen Spielgeräte wurden sofort begeistert ausprobiert. Kaum waren sie ausgepackt, bildeten sich bereits lange Warteschlangen. Geduldig warten? Das ist schließlich auch eine wichtige soziale Kompetenz!

Die Kinder und das gesamte Team unserer Grundschule bedanken sich ganz herzlich beim Partnerschaftsverein für diese großzügige Unterstützung. Durch das wiederholte Engagement wird unser Schulhof zu einem noch bunteren, bewegungsreicheren und fröhlicheren Ort.

Unser besonderer Dank gilt allen Mitgliedern und Unterstützerinnen und Unterstützern des Vereins. Sie sorgen dafür, dass die Pausen garantiert nicht langweilig werden und Kinderaugen immer wieder aufs Neue leuchten.

Im Namen des Teams der Friedriken Grundschule
Gabi Franke







Mini-Sportabzeichen im Spatzennest mit Lilli







Sportlich ging es in unserer Kita beim Mini-Sportabzeichen mit Lilli zu! Gemeinsam mit der KKH durften unsere Kinder einen abwechslungsreichen und bewegungsreichen Vormittag erleben.

Nach einer gemeinsamen Erwärmung ging es an die verschiedenen Übungen des Mini-Sportabzeichens. Mit viel Freude, Motivation und großem Einsatz probierten die Kinder die unterschiedlichen Stationen aus.

Lilli war mit dabei und sorgte zusätzlich für gute Stimmung und jede Menge Spaß. Alle Kinder konnten zeigen, was in ihnen steckt, ganz unabhängig davon, wie weit oder hoch sie die einzelnen Übungen geschafft haben. Denn im Mittelpunkt standen vor allem Bewegungsfreude, Ausprobieren und das gemeinsame Erlebnis.

Und am Ende gab es für alle kleinen Sportlerinnen und Sportler eine ganz besondere Überraschung eine echte Goldmedaille, eine Urkunde, Sticker und ein tolles Mal Heft.

Wir bedanken uns herzlich bei der KKH für diese schönen und bewegungsreichen Vormittage. Unsere Kinder hatten jede Menge Spaß und waren zu Recht stolz auf ihre Goldmedaille!

Das Team der Kita Spatzennest

AZUBI- & STELLEN-ANZEIGEN

STADTWERKE QUEDLINBURG

Wir suchen

Referent* Unternehmenscontrolling
(m/w/d)

in Vollzeit zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Nähere Informationen zum Arbeitsbereich und Anforderungen finden Sie auf unserer Internetseite.

GEMEINSAM ENERGIEZUKUNFT GESTALTEN.

www.stadtwerke-quedlinburg.de/karriere

HEIZUNG · SANITÄR · KÄLTE · ELEKTRO

Ausbildungsplätze 2027

zum Anlagenmechaniker/
zur Anlagenmechanikerin
für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik

HEISAT QUEDLINBURG GMBH

...überzeugend kompetent

Quedlinburg
Schillerstraße 2
Tel. 03946 / 7736-0
Fax 03946 / 7736-77

Thale
Obersteigerweg 1c
Tel. 03947 / 954-0
Fax 03947 / 954-22

WWW.HEISAT.DE · INFO@HEISAT.DE

CARE CAMPUS HARZ
Akademie für Gesundheits- und Sozialberufe

#Karriere als Mensch

Nicht irgendein Job, sondern **DEINER!**

Sozialassistenz
Erzieher*in
Heilerziehungspflege
Generalistische Pflege
Pflegefachassistenz

Erfahre mehr



www.carecampus-harz.de
Quedlinburg • Elbingerode • Neinstedt

STADTWERKE QUEDLINBURG

Wir suchen

Gruppenleiter* Finanzbuchhaltung

(m/w/d)

in Vollzeit zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Nähere Informationen zum Arbeitsbereich und Anforderungen finden Sie auf unserer Internetseite.

GEMEINSAM ENERGIEZUKUNFT GESTALTEN.

www.stadtwerke-quedlinburg.de/karriere

MALERMEISTER Pielemeier GmbH & Co.KG

- Maler- und Tapezierarbeiten
- Fußbodenbeläge
- Fassadengestaltung
- Vollwärmeschutz
- Sondertechniken
- Farben-Verkauf
- Fachmännische Beratung

AZUBI GESUCHT!

Postanschrift: Albertstraße 17
Ausstellung: Neinstedter Straße 8c
06502 Thale
Tel. 03947/6 81 82
Fax: 03947/77 98 05
Funk: 0173/3 62 27 60

www.malermeister-pielemeier.de

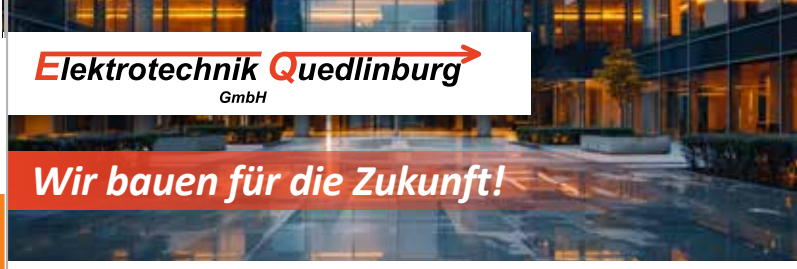

Elektrotechnik Quedlinburg GmbH

Wir bauen für die Zukunft!

„Elektroniker/in für Energie- und Gebäudetechnik“

Ein Job mit sicherer Zukunft & vielseitigen Ausbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten!

Alle reden über Energie sparen, smart home und Sprachsteuerung. In diesem Beruf kannst du nicht nur darüber reden, du kannst es machen!

In deiner abwechslungsreichen und spannenden Ausbildung lernst du den Aufbau der Infrastruktur in der Gebäudetechnik. Von konventioneller Installation bis Hausautomation im Schwerpunkt IT & Kommunikationstechnik wirst du professionell und zielgenau ausgebildet.

Danach muss noch lange nicht Schluss sein! Mit dem Gesellenbrief kannst Du Deinen Meistertitel, Techniker oder Betriebswirt erlangen oder Dich spezialisieren.

Hast Du noch Fragen, dann ruf an unter 03946 2491.



Bewirb dich jetzt per Post oder E-Mail unter:

Elektrotechnik Quedlinburg GmbH, Steinweg 27, 06484 Quedlinburg, info@elektrotechnik-qlb.de

---

WIR BILDEN SIE AUS!

iBB Institut für berufliche Bildung Harz

Ausbildungen



Pflegefachmann/-frau
Beginn: 01.09.



Pflegehelfer/in
Beginn: 01.08.



Kosmetiker/in
Beginn: 01.08.

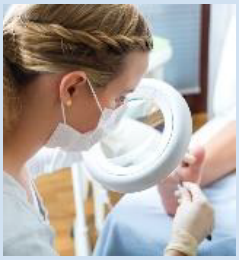

Podologe/in
Beginn: 01.04. und 01.09. (verkürzt)

Fort- und Weiterbildungen

900 Kurse!



Virtuelle Akademie



Umschulungen
(26 Berufe; Voll-/Teilzeit)



Umschulung
Steuerfachangestellte/r



Betreuungskraft
(280 Std. und Refresher)



Praxisanleiter/in
(300 Std und Refresher)



Behandlungspflege
(40 Stunden)

IBB-Harz.de

Qualität in der Bildung seit 1992

Groß Orden 5 - 06484 Quedlinburg - Tel.: 0 39 46 - 51 43 11 - Info@IBB-Harz.de

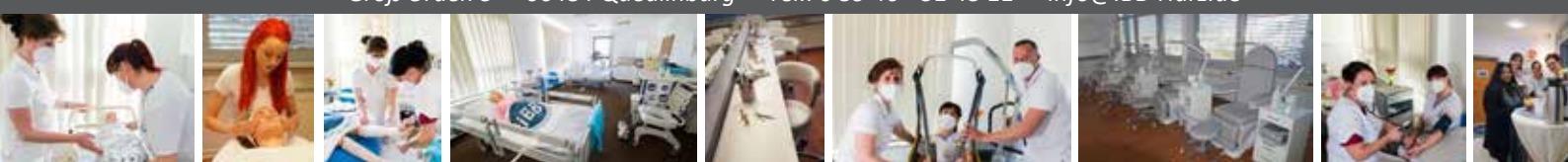



Evangelische Stiftung NEINSTEDT

CARE CAMPUS HARZ
Akademie für Gesundheits- und Sozialberufe

WERDE HEP-AZUBI!

HEP ist die Abkürzung für **Heilerziehungspflege.** In diesem Beruf wirst du „Happy" sein!

4 Jahre Ausbildung –
Praxisnah. Berufsbegleitend. Menschlich. Vier Jahre, die dein Leben und das anderer verändern.
Ausbildungsbeginn: 1.8.2027

www.neinstedt.de/hep

Informiere dich!

STADTWERKE QUEDLINBURG

GESTALTE MIT UNS DIE ENERGIEZUKUNFT



WIR BILDEN AUS!

INDUSTRIEKAUFFRAU/-MANN (m/w/d)
MECHATRONIKER (m/w/d)
ELEKTRONIKER FÜR BETRIEBSTECHNIK (m/w/d)





Leise, höflich und sicher unterwegs

Friedriken Grundschule Ballenstedt dankt den Harzer Verkehrsbetrieben für ein besonderes Busprojekt



Für die ersten und zweiten Klassen der Friedriken Grundschule Ballenstedt hieß es kürzlich: Einsteigen, bitte! Die Harzer Verkehrsbetriebe ermöglichten den Kindern ein kostenloses und zugleich lehrreiches Busprojekt mit einer kleinen Stadtrundfahrt.

Dabei lernten die Schülerinnen und Schüler, wie wichtig leises, höfliches und rücksichtsvolles Verhalten im Bus ist. Auch das richtige Warten an der Haltestelle sowie das sichere Ein- und Aussteigen wurden gemeinsam geübt. Schnell merkten die Kinder: Gute Fahrgäste machen dem Busfahrer die Fahrt leichter und sorgen dafür, dass sich alle wohlfühlen.

Busfahrer Herr Scheller erklärte anschaulich, warum es besonders gefährlich ist, direkt vor oder hinter einem Bus die Straße zu überqueren. Ein Bus kann die Sicht versperren – herannahende Fahrzeuge sehen die Kinder dann möglicherweise zu spät. Auch übermäßiger Lärm war ein Thema. Die Kinder erfuhren, dass Krach im Bus den Fahrer stressen und vom Verkehrsgeschehen ablenken kann. Da wurde so manchem kleinen Fahrgast bewusst: Ein Bus ist kein Pausenhof auf Rädern!

Mit großem Interesse berichteten die Fahrschülerinnen und Fahrschüler anschließend von ihren eigenen Erlebnissen auf dem täglichen Schulweg. Sie erzählten, was gut klappt, wo es manchmal Schwierigkeiten gibt und welche Regeln ihnen besonders wichtig sind.



Die Friedriken Grundschule bedankt sich herzlich bei den Harzer Verkehrsbetrieben und besonders bei Herrn Scheller für seine Geduld, die anschaulichen Erklärungen und die unterhaltsame Fahrt. Dank dieses tollen Projekts wissen unsere jüngsten Schülerinnen und Schüler nun: Rücksicht nehmen, leise sein, richtig festhalten und aufmerksam bleiben – so macht Busfahren allen Spaß!

Gabi Franke,
im Namen des Pädagogenteams der Friedriken Grundschule Ballenstedt





Historische Postkarten erzählen Geschichten – Kalender 2027 erschienen

Auch für das Jahr 2027 gibt es wieder einen Historischen Postkartenkalender, der mit alten Ansichten und spannenden Geschichten Erinnerungen an vergangene Zeiten weckt. Eine besondere Geschichte erzählt das diesjährige Deckblatt. Die abgebildete Postkarte wurde im Jahr 1928 nach Tunesien verschickt. In den 1990er-Jahren gelang es dem Sammler Herbert Dzienkowski, die Karte bei einer Versteigerung zurückzuerwerben. Die genaue Anschrift des damaligen Empfängers ist auf der Rückseite der historischen Karte zu finden. Damit ist das Deckblatt nicht nur ein reizvoller historischer Blickfang, sondern auch ein Zeugnis vergangener Kommunikationswege und persönlicher Verbindungen über weite Entfernungen hinweg. Möglich wurde die Herausgabe des Kalenders durch die Unterstützung der Sponsoren Keunecke Feinkost, Druckerei MAHNERT und des Ballenstedter Tischtennisvereins. Der Historische Postkartenkalender 2027 eignet sich auch wunderbar als kleines Weihnachtsgeschenk. Erhältlich ist er bei der Touristik-Information, in der Geschäftsstelle der Harzsparkasse, bei LotteToto, im BlumenWerk, im Badehaus sowie beim Ballenstedter Tischtennisverein (BTTV). Ansprechpartner beim BTTV ist Klaus Gebhardt, Telefon: 0174 8160960.

Wer den Kalender persönlich kennenlernen möchte, hat dazu ebenfalls Gelegenheit: Anlässlich des Weihnachtsmarktes am ersten Adventswochenende wird er im Oberhof präsentiert.



Mit dem Historischen Postkartenkalender 2027 lässt sich Geschichte Monat für Monat neu entdecken – ein schönes Geschenk für alle, die sich für die Vergangenheit ihrer Heimat interessieren und historische Ansichten zu schätzen wissen.

Was für ein Auftritt! U18 männlich startet mit 3 Siegen und einer Niederlage in die Saison.

Ganz stark präsentierte sich unsere U18 zum Saisonauftakt. Nach einer äußerst knappen Niederlage im Tie-Break gegen den USC Magdeburg, präsentierten sich unsere Jungs in den nächsten Spielen bärenstark. Weder der VC Bitterfeld, noch die Magdeburg Tigers oder VC Burg hatten eine Chance gegen eine phasenweise wie entfesselt spielende Fortuna Mannschaft. Aus einer geschlossenen Mannschaftsleistung muss Fidel herausgehoben werden. Er hat in den letzten Monaten den größten Leistungssprung gemacht. Auch Neuzugang Vincent bekam seine Einsatzzeiten, die er hervorragend nutzte. Wir freuen uns auf die weitere Entwicklung der Mannschaft, das sieht alles sehr vielversprechend aus. Wie gut die Mannschaft funktioniert beweist auch die Tatsache, dass der verletzte Benni mit nach Magdeburg fuhr, um die Mannschaft anzufeuern.

Uwe Kalisch



Schlosstheater Ballenstedt
Gregorianik meets Pop – Zur Weihnacht

Freitag, 11. Dezember 2026 - Beginn: 18 Uhr (Einlass: 17.30 Uhr)



Mit ihren beeindruckenden Stimmen zeigen THE GREGORIAN VOICES wie lebendig gregorianischer Gesang heute klingen kann. In traditionellen Mönchskutten gekleidet, präsentieren Ihnen die acht ukrainischen Solisten ein abwechslungsreiches Konzert mit einer faszinierenden Mischung aus geistlichen Gesängen des Mittelalters und zeitgenössischen Pop-Klassikern.

Erleben Sie große Emotionen und eine ganz besondere mystische Atmosphäre. THE GREGORIAN VOICES führen Sie mit ergreifenden Solopassagen und atemberaubenden Chorgesängen auf eine musikalisch weihnachtliche Zeitreise vom Mittelalter bis heute. Neben traditioneller Liturgiemusik interpretiert das a-capella-Oktett auch bekannte Klassiker der Popmusik wie „Halleluja“ von Leonard Cohen, „Sailing“ von Rod Steward, „Ameno“ von ERA und Weihnachtslieder im Stil des gregorianischen Gesangs.

Eintrittspreis:
Voller Preis: 35 € Ermäßigter Preis: 30 €
Vorverkauf: Selketal - Touristinfo Ballenstedt, T. 039483 / 263 an allen CTS-Eventim-VVK-Stellen, MZ-/Supersonntag ServiceCenter in Quedlinburg, Lutherstadt-Eisleben, Aschersleben, Sangerhausen & über das Cultour-Büro Halle: www.cultour-buero-herden.de/tickets.php

Veranstalter:
Cultour-Büro Halle
www.cultour-buero-herden.de



Senioren & Smartphone:
Malteser bieten Hilfe in Ballenstedt

Nachrichten senden, einen Termin beim Arzt machen oder ein Rechnung online bezahlen: Viele ältere Menschen stehen im Umgang mit digitalen Anwendungen vor Herausforderungen. Die Malteser in Ballenstedt bieten deshalb eine kostenfreie Sprechstunde und helfen individuell bei Fragen zu Smartphone, Tablet und Co.

Im Fokus steht die persönliche Beratung am eigenen Gerät. Ehrenamtliche Helfer beantworten Fragen und erklären die einzelnen Funktionen verständlich und praxisnah. Ganz gleich, ob es um Einstellungen am Smartphone, das Teilen von Fotos oder die Verwendung verschiedener Apps geht.

Ziel des Angebots ist es, Hemmschwellen abzubauen und älteren Menschen mehr Sicherheit und Selbstvertrauen im digitalen Alltag zu vermitteln. Die Teilnahme ist dank des ehrenamtlichen Engagements kostenfrei. Damit für jedes Anliegen genügend Zeit eingeplant werden kann, bitten die Malteser um eine vorherige Anmeldung unter +49 (0) 170 877 09 79.

Termin: 25. November 2026 | 15.30 bis 17 Uhr
Ort: heimat bewegen e.V.
Burgstraße 15, 06492 Ballenstedt

SILVESTER IM SCHLOSSTHEATER BALLENSTEDT

Zu einer festlichen Operettengala wird ins Schlosstheater Ballenstedt eingeladen.
Mit einer Portion **„Wiener Schmäh“**, schönen Kostümen und großer Begeisterung intonieren namhafte Vokalisten populäre Stücke wie **„Wer uns getraut“**, **„Komm in die Gondel“**, **„Lippen schweigen“, „Brüderlein und Schwesterlein“.**
Die erstklassigen Sopranistinnen, sowie der Tenor sind allesamt gefeierte Künstler an renommierten Häusern in ganz Europa.
Das Künstlerensemble zählt zu den erfolgreichsten Operetten-Ensembles der heutigen Zeit. Die Melodien **„Kaiserwalzer“,** das **„Wolga Lied“**, die **„Tritsch-Tratsch-Polka“**, sowie der **„Radetzky-Marsch“** begeistern das Publikum.

Ein Ballettensemble, das sich aus den begabtesten Tänzerinnen und Tänzern des Fernsehballetts PRAG zusammensetzt, ergänzt diese Operetten-Gala und macht sie zu einem Fest der Sinne!
Bekannte Operettenmelodien von Jacques Offenbach, Karl Millöcker, Franz Lehar und natürlich Johann Strauß stehen auf dem Programm.
Bühne frei für puren Genuss!



Informationen:
31.12.2026 um 16.00 Uhr Schlosstheater Ballenstedt Tickets in der Selketal-Information, Anhaltiner Platz 7 in 06493 Ballenstedt, Tel. 039483-50710, E-Mail: info@dasselketal.de



Akzenteverein führt Veranstaltungsreihe im Schlossbahnhof fort

Die ungewöhnliche Lesung "Lug und Trug - die geheimnisvolle Täuschung am Hofe von Ballenstedt" enttäuschte die Gäste nicht.
Die Autorin Bettina Fügemann, der Mitleser Steffen Globig sowie die Musiker Schelli Schulze (Rahmentrommel) und Wojti Swiatek (Gitarre) entführten das zahlreiche Publikum in eine Welt der Lüge, Intrige und der Illusion. Die fantasievollen Bilder, die die Szenen begleiteten, waren der Glanzlichter der Veranstaltung.
Dank an alle Mitwirkenden und an Ingrid, Edward dem Team des Schlossbahnhofs.

Akzenteverein Ballenstedt e.V.
Foto: KI generiert

Adventsnachmittage auf dem Oberhof

- Kunstfertiges aus der Keramikwerkstatt von Susann Wegener
- Herrenhuter Sternevielfalt
- Französische und italienische Tischwäsche & Accessoires
- Ohrschmuck zum Verlieben
- Bekleidung und Accessoires
- Diakonieförderverein im Kirchenkreis Ballenstedt e.V.
  Kuchen, Gebäck und Kaffee (Sonnabend)
- Johanniter Hilfsgemeinschaft Magdeburg
  Kuchen, Stollen, Gebäck und Kaffee (Sonntag)
- Honig, Honigkerzen und Honig-Met (Sonntag)
- Strohsterne und Mistelzweige
- Duftende Waffeln und Glühwein

Sonnabend 28. November 2026 14 - 19 Uhr
Sonntag 29. November 2026 14 - 17 Uhr

Oberhof Ballenstedt, Rathausplatz 1



Einladung

zum

18. Weihnachtsmarkt der Landfrauen Opperode e.V.

auf unserem Vereinsgelände in Opperode

06.12.2026

Beginn: 15:00 Uhr

leckeres vom Grill - regionaler Honig

- 14:30 Uhr Krippenspiel in der Kirche
- 15:00 Uhr Eröffnung des Marktes durch den Vorstand der Landfrauen
- anschließend spielt der Männerchor Opperode auf
- der Weihnachtsmann kommt bestimmt auch
- Wer von euch singt das schönste Weihnachtslied oder sagt ein Gedicht auf?

Glühwein - traditionelle Weihnachtsspirituosen

Für das leibliche Wohl wird wie immer bestens gesorgt!

HWG M. Storch Haustechnik

Ihre Fachfirma für Heizung, Wasser, Gas

HWG Haustechnik
Inhaber: Marko Storch
Kornstr. 5 a
OT Rieder
06493 Ballenstedt

Tel.: 039485/651182
Fax: 039485/651184
www.hwg-haustechnik.de
info@hwg-haustechnik.de

Notfalltelefon: 0170/7561841

ANZEIGE

Die schönsten Himmelslieder 2.0

Björn Casapietra präsentiert mit „Die schönsten Himmelslieder 2.0" die Neuauflage seiner gefeierten Weihnachtournee. Mit seiner warmen, gefühlvollen Stimme verbindet er geistliche und weltliche Musik zu einem besonderen Konzerterlebnis voller Harmonie, Hoffnung und Zuversicht. Freuen Sie sich auf Klassiker wie Schuberts „Ave Maria", „Hallelujah", „You Raise Me Up", „Sound of Silence" und „Unchained Melody". Begleitet von seinem langjährigen Pianisten Peter Forster spannt Casapietra einen stimmungsvollen Bogen von klassischen Gesängen bis zu internationalen Welterfolgen. Ein Abend, der berührt, verzaubert und die Herzen zum Leuchten bringt.



Landfrauen Opperode e.V.

Sie brauchen Hilfe? - Wir sind für Sie da!

Wir laden

am

02.12.2026

recht herzlich in unser Vereinsheim in Opperode ein.

ab 15:00 Uhr gibt es eine Kaffeerunde

anschließend heißt es „Sicher und aktiv im Alltag – Prävention für Seniorinnen"

Gemeinsam mit Frau Jessica Dettenkofer, Polizeioberkommissarin und Regionalbereichsbeamtin in Ballenstedt beleuchten wir folgende Themen: Sicherheit im Alltag; Schutz vor aktuellen Trickbetrügern (Enkeltrick, Schockanrufe, Haustürgeschäfte)

Nach dem Vortrag bleibt wie gewohnt viel Zeit für den gemeinsamen Austausch.

Bringen Sie gern auch Nachbarinnen, Freundinnen oder Partner mit.

Bitte melden Sie sich bis 30.11.26 zur besseren Planung von Kaffee und Kuchen bei Frau Renate Lüder, 0170 5 95 39 64.

Die Landfrauen Opperode freuen sich auf den Besuch von interessierten Gästen aus Ballenstedt und Umgebung.

Wir suchen DICH!

Bewirb dich jetzt für eine Ausbildung als **Medientechnologe Druck** (Bereich Offset) oder als **Medientechnologe Druckverarbeitung** (industrieller Buchbinder) (m/w/d)

Mehr Infos unter **www.q-druck.de**

QUEDLINBURG DRUCK

Lebendiger
ADVENTSKALENDER
JEWEILS AN DEN TAGEN 17.00 BIS CA. 17.30 UHR

1 **01.12.2026**
Ambulanter Hospizdienst »Hoffnung«
Robert-Koch-Straße 26/27, Ballenstedt

2 **02.12.2026**
Schloss & Schlosspark e.V., Schlossplatz 3, Ballenstedt

3 **03.12.2026**
Haardesign Antje Gather
Otto-Kiep-Str. 8., Ballenstedt

4 **04.12.2026**
Wolterstorff-Gymnasium
Wolterstorffstr. 20, Ballenstedt

5 **05.12.2026**
entfällt

6 **06.12.2026**
Kirche St. Nicolai
Badstuben 1, Ballenstedt

7 **07.12.2026**
Seniorenwohnpark am Marstall
Schloßpl. 5A, Ballenstedt

8 **08.12.2026**
Herzenssache e.V./ Rathaus Rieder
Rathausstraße 23, Rieder

9 **09.12.2026**
FSV Askania Ballenstedt
Jahnstraße 19/Sportplatz, Ballenstedt

10 **10.12.2026**
Tiere helfen Kindern e.V.
Lange Dorfstrasse 87, Radisleben

11 **11.12.2026**
Imkerei Preuß
Teichstrasse 11c, Opperode

12 **12.12.2026**
Familien Grützmann und Imhof
Wallstrasse 33, Ballenstedt

13 **13.12.2026**
Malteser Katastrophenschutz
Poststraße 29, Ballenstedt

14 **14.12.2026**
Kirche St. Stephanie
Schulstrasse/In der Fahrt, Radisleben

15 **15.12.2026**
Selketal-Information
Anhaltinerplatz 7, Ballenstedt

16 **16.12.2026**
Familie Wahle
Eingang Fichtestrasse/ Hauptstrasse 106, Opperode

17 **17.12.2026**
Feuerwehrverein der Freiwilligen Feuerwehr Badeborn e.V.
Quedlinburger Str. , Badeborn

18 **18.12.2026**
Jägerschaft Quedlinburg/ Hegering Ballenstedt
Robert-Koch-Str 14, Ballenstedt

19 **19.12.2025**
Gut Ziegenberg
Burgstrasse 15, Ballenstedt

20 **20.12.2025**
Allrounder für Heim & Hof ,
Sebastian Schenk
Jahnstraße 10, Ballenstedt

21 **21.12.2026**
Familie Dubb
Tulpenweg 19, Ballenstedt

22 **22.12.2026**
Familie Steinmetz
Hauptstraße 114, Opperode

23 **23.12.2026**
Pool Biliard Club PBC Ballenstedt
Am Mühlfeld 19, Ballenstedt

Tischlerei & Bestattungshaus
Meisterbetrieb
Didlaukat
Kügelgenstr. 15-16 • 06493 Ballenstedt
Tel. 039483-8549 • Fax 039483-53650
E-Mail: tischlerei_didlaukat@t-online.de
ANZEIGE

Lösungswort 10/2026:

BROCKENPLATEAU

KREUZWORTRÄTSEL

Anzeige der Uhr	Wirkungen	Schabeisen des Kammmachers	Eingang	Schutzwall		zweijähr. Kulturveranstaltung	deponieren		Kindersprache: Bett		Geldaufnahme		Heil-, Bildungsstätte	Sauberkeit, Reinlichkeit	Abk.: Allg. Landrecht	Schiffsankerplatz		Innzufluss bei Landeck	jenes hier
			6	zurückweisen				3				5	norweg. Königsname						
Vollgummiball	15						Abk.: Religion		14		die Frisur formen					16		mehr als zulässig	
weibl. Märchengestalt				krankh. Ramsch sammelnde Person							Vorliebe, Gefallen		Trennlinie						
					Hinderung (... gebieten)		sibir. Sumpf-, Waldgebiet						Tierhautprodukt		Ausruf des Erstaunens (ei der ...)		1		
Maulwurfsgrille		Fanatiker	elektrisch geladenes Teilchen			8	Zigarettenrest		Grieche	12							Geschöpf		parademäßiger Vorbeimarsch
Wirkstoff im Tee				17	Abk.: Abgassonderuntersuchung				Hartschalenfrüchte						lat.: ohne	Kalbs-, Ziegen-, Schafsleder			2
		7	nicht loslassen						11	baltisches Volk		Vorname der Nosbusch	9						
in der Nähe von	Flachs-, Hanfabfall		Situation		Polizeisondereinheit (Kw.)							Hast, überstürztes Drängen		poet.: das Blau des Himmels		Fußballmannschaft			
engl. Schriftsteller† (H.G.)					Haremswächter		arabisch: Vater			Stadt in Südtirol						Niederschlagsart		moderner dt. Komponist, †1983	
eine der Musen					ostafrik. Hirten- u. Kriegervolk								Stück Papier		4				
Kfz.-Z.: Regen				Tierkreiszeichen						Kern-, Höhepunkt					Punkt auf dem Würfel				
griech.-spanischer Maler					13	leerer Zwischenraum						10	US-Schauspieler (Mickey)						

© RateFUX 2020-225-010

1	2	3	4	5	6		7	8		9	10	11		12	13	14	15	16	17

BALLENSTEDTER STADT BOTE

Ausgabe 12/2026
Redaktionsschluss: 02.12.2026
Verteilung: 19.12.2026
E-Mail: stadtbote@eckpunkt.de

Anzeigen & Redaktion
Tosca Zadow:
Tel. 0160 / 91 54 98 72

BAL

Wir wünschen eine schöne Adventszeit.

scan mich

info@bal-stadtentwicklung.de

Wir wünschen unseren Mietern, Eigentümern und Geschäftspartnern eine schöne Adventszeit.
Ihre BAL Stadtentwicklungsgesellschaft mbH

Unsere Schließzeiten: 21.12.2026-08.01.2027 – Rathausplatz 11, 06493 Ballenstedt, Tel.: 039483-840020

AdobeStock | voldemar_lemberg

NEU IN BALLENSTEDT!

HAARDESIGN ANTJE

Eine Massageliege

Wasser smart im Einsatz

- frei buchbar
- keine langen Wartezeiten
- weniger Schmerzen, Stress & Verspannungen



Bekannt aus Wellness- & Rehazentren

Weihnachtsaktion!

Kaufe **einen Gutschein** zum **Verschenken*** & erhalte **50% Rabatt** auf deine nächste Massage.

HAARDESIGN ANTJE GATHER
Otto-Kiep-Straße 8
06493 Ballenstedt

Jetzt Rabatt sichern & buchen !

039483 979593
0172 8338338

*Aktion ebenfalls gültig bei Kauf von 2 Massagen (nicht nur in Form eines Gutscheins)